



6
Alte und neue

Geschichte

der

Hallischen Gelehrten

sowohl insgemein, als besonders

der

Friedrichs-Universität

allda.

Sechster Beytrag.

Heraus gegeben

von

Justus Israel Beyern,

professorn zu Halle.

B A L L E,

gedruckt und verlegt von Christ. Ludewig Gymphern,
universitäts-buchdrucker, 1741.

Inhalt:

- I. **S**ortsezung der academischen schriften. p. 371.
- II. Kurze gelehrte abhandlungen der A) Hal-
lischen anzeigen; p. 432. B) prüfenden gesell-
schafft. p. 436.
- III. Neue bücher und schriften. p. 449.



I. Fortsetzung
der
academischen Schriften
und zwar
DISP. 1) MEDIC.

2) **M**ich. ALBERTI disp. inaug. chymico-medica, resp. Gottfr. BERTVCH, Buttelslad. Vinar. de succini solutione ferme radicali; d. 4. Sept. 2. bogen. *

* Da die Güte Gottes den Menschen nicht allein mit vielen Lebensmitteln, sondern auch, in allen Drey Reichen, mit vielen Arzneymitteln versehen; und da, aus dem mineralischen Reiche, das Succinum einige der bewährtesten Arzneymittel giebt: als hat der Hr. Respondente und Verfasser dessen Auflösung zur Materie dieser seiner Abhandlung, laut der Vorrede, erwählen wollen. Nun haben zwar, vermöge des §. 1. die Chymici sich viele Mühe
(Zall. Gesch. 6. Beytr.) G g he

1) Die Recension der 1) medicinischen Disputation s. im vorigen fünften Beytrag am Ende.

.371.
Halb-
gesell-



he gegeben, den ursprung des succini zu untersuchen; gleichwohl aber, wie der Hr. verfasser meinet, dessen auflösung nicht genungsam untersucht. Daher er §. 2. die beschreibung davon giebt, und §. 3. beweiset, daß das succinum aus einem principio gummatoso und resinoso bestehe. Hierauf gehet er §. 4. fort, zu den unzulänglichen arten es aufzulösen, als mit oleo therebinthinae, und zwar §. 5. mit zusatz des salis tartari, und erwähnt §. 6. was von der resina succini, die in apotheken zu finden, zu halten sey. Da nun erwähnte arten, nicht solutiones, sondern nur extractiones, seyn: so gedencket der Hr. verfasser §. 7. daß das succinum mit einem doppelten menstruo aufgelöset werden müsse; beschreibet §. 8. den ganzen proceß dieser auflösung; muß aber doch §. 9. gestehen, daß nur gedachter proceß noch keine vollkommene auflösung zu wege bringe. Jedoch weil, laut §. 10. diese auflösung vollkommener ist, als die man bishero gehabt: so zeiget er §. 11. und §. 12. was dieses auf beniemte art aufgelösete succinum vor kräfte besitze, und in was für krankheiten, und §. 13. ins besondere, in welchen krankheiten es als ein specificum zu gebrauchen; hänget §. 14.

S. 1
tra
oh
bet
da
ein
den
da
es
gel
ui
set
ci
fau
3) E
Fric
salu
und
4. S
* M
ein
wi
ha
ne
da
re
be
li
fü
w

§. 14. noch an, was von der uirtute traumatica der essentiae succini, die ohne alcali präpariret ist, zu halten; hebet zugleich §. 15. die ungegründete furcht, daß die essentia succini, wenn sie mit einem alcali zubereitet worden, bey wunden schädlich sey, und saget §. 16. daß das residuum des obigen processus, wenn es mit dem oleo therebinthinae aufgelöset wird, eine nicht zu verachtende uirtutem traumaticam besitze; beschlieset so dann §. 17. mit der kraft des succini, vermöge deren ein körper vor der säulniß zu bewahren.

3) *Einsd. disp. inaug. med. resp. 10. Frid. OTTO, Meinung. de concionum salubri mensura, wie lange vor lehrer und zuhörer zu predigen gesund sey? eod. 4. Sept. 4. und ein halber bogen. **

* Nachdem der vornehme Hr. verfasser, im eingange, von einigen lob- und tadelnswürdigen eigenschaften der redner überhaupt geredet: so wendet er sich mit seiner zueignung zu den geistlichen rednern, daß sie sich, ihnen selbst und ihren zuhörern zum besten, einer gehörigen kürze bestreiffen sollen; stellet §. 1. ein consilium medicum für die prediger, sich für allzu langen predigten zu hüten. Und weil diese der gesundheit auch nachtheilig

seyn; so zeigt er S. 2. daß die gar zu langen predigten den leib schwächen. Da man dieses aber nicht überhaupt sagen könne: so macht er einen unterschied unter den predigern, nach ihren alter und leibes beschaffenheit, welchen insonderheit das lange predigen schädlich seyn könne, und worinnen dieser schade an der gesundtheit, welchen er von S. 3. bis mit S. 7. weitläufig abgehandelt, vornehmlich bestehe. Hierauf gehet er S. 8. zu denjenigen zuhörern welche, ohne nachtheil der gesundtheit, die langen predigten nicht auswarten können, zeiget S. 9. daß diese insonderheit denen ualeudinariis unter den zuhörern schädlich seyn, und beschließt S. 10. mit den andern personen, welchen ins besondere aus langen predigen ein nachtheil erwachse.

4) *Eiusd.* disp. inaug. med. resp. Chr. Bened. SCHNEIDER. thermal. et ad officium Kynast. Medic. Pract. de modo utendi et regimine in thermis Silesiorum Hirschbergensibus obseruandis; d. XIII. Sept. 4, b. *

* Die vorrede dieser gelehrten streit-schrift beschreibet das Hirschberger-bad, nach seiner lage, nach seinen verschiedenen eigenthümern, principiis und würckungen; und nachdem der Hr. verfasser S. 1. einig
ge

ge fehler so wohl derjenigen, die dieß bad
gebrauchen, als auch einiger Medico-
rum, hierbey angeführet, gehet er §. 2.
fort, zu der beschreibung des rechten ge-
brauchs dieses bades, und zeiget, was
vor dem gebrauch desselben in acht zu
nehmen; als daß man das consilium
eines Medici haben, so dann §. 3. die
primas vias reinigen, ferner §. 4. so man
daran gewehnt, zur ader lassen solle.
Hierauf zeigt er §. 5. und §. 6. was un-
ter dem gebrauch desselben in acht zu
nehmen; lehret §. 7. wie lange mit dem
gebrauch des bades anzuhalten, und §. 8.
was nach dessen gebrauch zu beobach-
ten. Endlich handelt er §. 9. bis §. 12.
noch das regimen diaeteticum ab, wel-
ches von den bade-gästen in acht zu neh-
men, in ansehung der luft, des essens und
trinckens u. s. w.

5) *Eiusd.* disp. inaug. med. resp. Mich.
KLEMENT, nobil. Hung. de uenatio-
ne morbifica, von der krankmachen-
den Jägeren; d. XVIII. Sept. 5. b. *

* Nachdem der Herr verfasser im eingan-
ge gemeldet, daß die ursachen, welche
der gesundheit nachtheilig, theils solche
sind welche beschwerlich, theils solche
welche den menschen angenehm zu
seyn scheinen: so rechnet er unter die letz-
ten das jagen; handelt also §. 1. den nu-

zen und Schaden des jagens überhaupt ab; zeigt nachher §. 2. ins besondere, was unter gewissen Umständen für Krankheiten daraus entstehen könnten, und zwar wiederum von jagen, welches reuende geschieht. Darauf beschreibt er §. 3. der Personen Beschaffenheiten, welchen das jagen an der Gesundheit schädlich seyn kann; dergleichen sind all zu junge, all zu alte, die zu excretionibus sanguinis geneigt seyn; ferner §. 4. welche ein sehr flüchtiges und wallendes geblütze haben; mit dem podagra behaftet sind, u. s. w. So dann untersucht er §. 5. die Ursachen, welche zu den aus dem jagen entstehenden Krankheiten anlaß geben; darunter die an sich nützliche, aber all zu starke bewegung ist; ingleichen §. 6. die unbequeme, veränderliche luft; ferner §. 7. eine unordentliche diät. Hierauf meldet er §. 8. die Krankheiten selbst, welche aus solchen jagen entstehen; und zwar in ansehung des haupts, ingleichen §. 9. der brust; ferner §. 10. des unterleibes, und endlich §. 11. in ansehen der äußerlichen glieder.

- 6) *Einsd. disp. inaug. med. resp. Franc. Frid. FLACTION, Ebroduno-Heluet. de iure lactantium medico, wie weit die müt-*

mütter verbunden sind, ihre Kinder zu säu-
gen; eod. d. XVIII. Sept. 6. b. *

* Hier wird in der vorrede gemeldet, daß
durch die mutter-milch gutes und böses
auf die Kinder fortgepflanzt werden kön-
ne; so dann §. 1. daß es in dem recht der
natur gegründet, daß eine mutter ihr kind
selbst säugen solle, welches §. 2. und §. 3.
mit zeugnissen der rechts-Gottes- und ge-
sundheits-gelehrten bestätigt wird. Als-
dann gehet der Hr. verfasser §. 4. fort zu
den ursachen, warum die mütter ihre ei-
gene Kinder selbst säugen sollen; darun-
ter die fürnehmste ist, daß mit der mut-
ter-milch auch die sitten eingepflanzt wer-
den; dahero wirft der Hr. verfasser §. 5.
die frage auf: ob die sitten mit der mut-
ter-milch fortgepflanzt werden können?
welche er zwar bejahet; Doch mit der §. 6.
hinzugesetzten frage: ob es nicht ei-
ner andern ursache, nämlich der erzie-
hung zuzuschreiben? worbey doch §. 7.
andere natürliche ursachen nicht auszu-
schließen. Hier auf werden noch mehrere
ursachen angeführet, weswegen die müt-
ter ihre Kinder selbst stillen sollen; als §. 8.
weil sie dieselben unter ihren herzen getra-
gen; weil §. 9. ihre milch ihren Kindern
gesünder, als fremde ist; weil §. 10. die

natürliche liebe der kinder zu den müttern desto grösser wird. Gleichwie es aber den kindern zuträglich ist, wenn sie von ihren eigenen müttern gesäuet werden: also ist es auch, laut §. 11. den müttern selbst nützlich; massen die mutter-brüste zur säugung desto geschickter gemacht werden, u. s. f. Unterdessen äussern sich doch §. 12. ursachen, welche die mütter von der schuldigkeit ihre kinder zu säugen entbinden; von welchen die nichtigen und unzulänglichlichen; so dann §. 13. die tüchtigen, angeführet werden; zu welchen letztern gehören, wenn die mütter noch allzujung, immer kräncklich, u. s. w. sind, ingleichen §. 14. wenn die lochia allzu stark gestossen; wenn sie abortus gehabt, u. d. g.

7) *Eiusd. disp. inaug. med. resp. Ferd. Cph. OETINGER, Goepfinga-Württemberg, de bella donna, tamquam specifico in cancro, in primis occulto; d. XXX. Sept. 4. und ein halber bogen.* *

* Der geschickte Hr. respondente, als verfasser dieser nützlischen abhandlung, wundert sich, im eingange, daß die *bella donna* bishero keine *planta officinalis* gewesen; da sie zwar ein uenenum, aber auch ein medicamen sey. Nachdem er nun §. 1. eine botanische beschreibung davon

von gemacht; so meldet er §. 2. daß er deren andere benennungen und verschiedene arten derselben v.ordbey gehen, dagegen §. 3. das kraut dieser pflanze abhandeln und §. 4. nach den principiis physicis untersuchen wolle. Dieses bewerkstelliget er §. 5. nach ihren principiis, und §. 6. nach ihren geburths.ort. Was hingegen §. 7. die sig.naturam dieser pflanzen, die man ihr beyloget, anbelanget: so gehet er sie, als etwas unzulängliches, vordbey. Damit er aber §. 8. die principia derselben desto gen.auer erforschen möge: so nimmt er deren vermischung mit unterschiedenen andern dingen für. Dieser wegen hat er §. 9. den ausgepressten saft für sich gelassen, so dann mit oleo tartari, aqua calcis uiuae, u. d. g. vermischt, und §. 10. die ursachen der dabey sich ereignenden phaenomenorum angegeben. Hierauf beweiset er §. 11. daß vier distincte principia darinnen; deren mehrere gewisheit §. 12. aus chymischen versuchen erhellen, welche von §. 13. bis mit §. 16. beschrieben und §. 17. mit einem discours über vordhergehende experimente bekräftiget werden. Da also, laut §. 18. die bella donna aus einem sulphure volatili, sale alcalico fixo, u. s. f. bestehen: so

dürfte man sich nicht wundern, daß sie der säulniß widerstehe. Nunmehr gelanget der Hr. verfasser S. 19. zur abhandlung des Krebses, wobey erstlich die meinungen der alten angeführet werden; so dann folget S. 20. die definition des Krebses, aus welcher beschreibung S. 21. und S. 22. erhellet, was für eine art der säulniß bey dem Krebs zu finden. Hierauf widerleget er S. 23. die meinung des Hrn. Reichmeiers in *diss. de cancro*, daß nur lymphatica acido-acris stasis bey dem Krebs sey. Und ob zwar S. 24. noch unterschiedliches hiebey gedacht werden könnte: so nimmt er doch S. 25. die art zu würdigen durch, mit dem vermelden, daß dieser modus operandi schwer zu zeigen sey. Unterdessen so folget doch S. 26. und S. 27. die beschreibung desselben, nebst der meinung anderer autoren, wie auch S. 28. des berühmten Hr. prof. Junckers erfahrung, von der bella donna; bey welcher, von S. 29. bis S. 32. einige casus practici angeführet werden. Hierauf wird S. 33. der zweifel gehoben, daß diejenigen, wie Hippocrates bezeuget, nicht geheilet werden können, welche den heimlichen Krebs hätten. Nach diesem beschreibet der Hr. verfasser S. 34. die art und weise, das specificum der bellae don-

donnae in cancro zu gebrauchen, über-
haupt; beantwortet §. 35. die frage:
ob vor, oder nach, dem gebrauch dieses
specifici die menses, wenn sie suppri-
miret gewesen, wieder erreget und herge-
stellet werden sollen? zeigt §. 36. den
gebrauch der bellae donnae insonder-
heit; klaget §. 37. daß manchemahl die
gehofte würckung nicht erfolge; giebt da-
von die ursachen an, und §. 38. was dem
ohngeachtet dennoch für ein augen sich da-
bey ereigne; befindet auch §. 39. vor gut,
hierbey von dem gebrauch des mercurii
dulcis etwas zu gedencken; beantwortet
§. 40. einen zweifel; beschreibt §. 41. den
äußerlichen gebrauch der bellae donnae,
und beschließt §. 42. theils mit der anzei-
ge anderer guten würckungen derselben;
theils §. 43. und §. 44. mit der diät, wel-
che bey dem gebrauch dieses specifici in
acht zu nehmen.

8) *Ejusd. disp. inaug. med. resp. Timoth.
1751. LANGE, Hal. Magd. de colica hae-
morrhoidali in passionem iliacam in-
clinante; d. XXVI. Oct. 7. b.**

* Gleichwie in der welt nichts so schlimm sich
befindet, welches nicht zu etwas guten ge-
reichen könne: also hat die gefährlich an-
scheinende, doch durch göttlichen beystand
glücklich gehobene, krankheit unsers theu-
ren

ren

ren Gottes-gelehrten, Herrn D. Joach. Langens, dessen Herrn sohne, welcher gedachte Franckheit sorgfältig abgewartet; gelegenheit zu vieler erfahrung und gründlichen abhandlung der vorgesezten materie gegeben. Weil nun gegenwärtige schrift in drey hauptstücke abgetheilet worden, deren erstes die pathologiam der colicae haemorrhoidalis durchgeheth: so giebet der Herr verfasser §. 1. definitionem colicae haemorrhoidalis; §. 2. caussam formalem, materialem, und finalem; wobey nach dem §. 3. vier puncte zu betrachten, um sie von andern arten der colic zu unterscheiden; davon §. 4. und §. 5. der erste ist, was nach der definition unter molimen zu verstehen, als worunter die motus haermorrhagici hauptsächlich begriffen, mit beyfügung §. 6. dererjenigen requisitorum, welche sich bey haemorrhagiis naturalibus unabgesondert befinden. Anbey zeigt er §. 7. daß es viel ursachen gebe, die diese haermorrhagias naturales unterdrucken, welche §. 8. angeführet, und deren würckungen §. 9. gemeldet worden. Der andere punct geheth von §. 10. bis §. 12. auf den siz dieser Franckheit; nämlich uena haemorrhoidalis interna. Der dritte und vierte punct ent-

enthält §. 13. die caussam materialem der colicae haemorrhoidalis. Nach dieser allgemeinen abhandlung folget ins besondere §. 14. wie die colica haemorrhoidalis von andern krankheiten des canalis intestinorum; §. 15. von malo hypochondriaco - hysterico; §. 16. von der colica biliosa; §. 17. von der colica flatulenta, und §. 18. auch von der nephritide, unterschieden sey. Also beweiset der Herr verfasser, daß die colica haemorrhoidalis ein molimen haemorrhoidale sey, und führet von §. 20. bis mit §. 24. die ganze krankheitsgeschichte, mit denen sich dabey ereignenden symptomatibus an. Hierauf folget das andere hauptstück, welches die pathologiam passionis iliacaе mit der zueignung auf gegenwärtigen fall, in sich enthält. Und da finden wir §. 1. eine definitionem passionis iliacaе; §. 2. die weitere erklärang derselben. Ehe aber der Herr verfasser weiter gehet, so schicket er §. 3. bis mit §. 5. die krankheitsgeschichte voran; alsdenn schreitet er fort §. 6. zur erklärang der caussae materialis, §. 7. und §. 8. der caussae formalis, und füget §. 9. und §. 10. diesem hingu die sich dabey findende paroxysmos cum symptomatibus, nebst derselben rationi;

nibus. Endlich gelanget der Herr ver-
fasser zu dem dritten hauptstücke, wel-
ches auf die therapiam zielet, sich in
zwey abschnitte wieder eintheilet, deren
ersterer von §. 1. bis §. 3. die therapie der
colicae haemorrhoidalis überhaupt,
§. 4. eben dieselbe ins besondere abhan-
delt, und von §. 5. bis §. 10. mit cautelen
und practischen anmerkungen beschreibet,
wie man sich davor verwahren soll. Der
lestere abschnitt aber enthält die therapie
der passionis iliacaе, und zwar §. 1. und
§. 2. derselben allgemeine und besondere
reguln; §. 3. die art und weise sich dafür
zu verwahren, und endlich §. 4. die caute-
len, welche dabey in acht zu nehmen.

9) *Ejusd. disp, inaug. med. resp. Io. Cph.*
PECK, *Tyrnavia-Hungar. de phrenitide*
Pannoniae idiopathica; d. 4. Nou.
3. bogen. *

* Der Herr verfasser, welcher sich ohne zwei-
fel seinem vaterlande brauchbar zu machen
suchet, meldet §. 1. von Ungarn, daß es sei-
ne eigene krankheiten habe, und phreni-
tis für andern darunter zu rechnen;
erkläret §. 2. was phrenitis sey; theilet
§. 3. sie ein in idiopathicam und sym-
ptomaticam; saget §. 4. zu was für
krankheiten sich die lestere geselle; so dann
kommt er §. 5. auf die ursachen, welche
dar-

darzu anlaß geben. Diese sind theils errores diaetetici, theils §. 6. in acutis gebrauchte undienliche arzneymittel, absonderlich §. 7. diejenigen medicamente, welche das geblüte in bewegung bringen. Nach diesem handelt der Herr verfasser §. 8. von der phrenitide idiopathica, und zwar von den subiectis derselben; §. 9. und §. 10. ins besondere von phrenitide, womit die Ungarn befallen werden, deren ursachen, siz, beschaffenheit; schreitet sodann §. 11. und §. 12. zu den caussis remotis derselben, unter welchen er besonders derjenigen meldung thut, welche zur phrenitide in Ungarn anlaß giebt. Hierauf giebt er §. 13. eine beschreibung von Ungarn; beschreibt §. 14. und §. 15. die symptomata, welche theils vor dieser krankheit hergehen, theils sie begleiten; wobey er §. 16. einen casum practicum hinzu füget, um das schema von dieser krankheit desto deutlicher zu erkennen; alsdann widerleget er §. 17. die alten, welche maniam und delirium phreniticum mit einander vermenget haben; ferner kommt er §. 18. auf die kennzeichen dieser krankheiten, von welchen er §. 19. die guten, und §. 20. die bösen, angiebt. Endlich handelt er von §. 21. bis §. 27 von der cur dieser krankheit
und

und beschließt §. 28. mit beschreibung der art und weise, wie sich die einwohner für dieser gefährlichen krankheit verwahren sollen.

10) *Einsd.* disp. inaug. 'medico-diaetetica, diaetam cuius morbo propriam, exemplo praecipuorum morborum, exhibens; resp. *Henr. Chr. Dürfeld, Saxo-Goth.* d. XXXI. Dec. 5. bogen. *

* Nachdem der Herr verfasser die diaeteticam, als einen der nützlichsten theile in der arznei-kunst §. 1. definiret: so gedencket er §. 2. daß es die medici hierinnen nicht bey allgemeinen sätzen bewenden lassen; sondern ad specialissima gegangen wären, also daß sie z. e. diaetam, sanorum, aegrorum, senum, u. s. w. abgehandelt hätten; jedoch könne man, nach dem §. 3. nichts gewisses ausmachen: ob Hippocrates etwas von diaeteticis aus den tabulis Aesculapii entlehnet habe? Hierauf führet er §. 4. an, was die medici des alterthums für einen sonderbahren fleiß auf diesen theil der medicin angewendet; immassen sie absonderlich die leibesbewegung hochgehalten hätten, als woraus die so unterschiedlichen leibesbewegungen entstanden, wie solches aus Mercurialis art. gymnast. zu ersehen. Doch will unser Herr verfasser in gegenwärt.

wärtiger abhandlung die *diaetam strictre sic dictam*, so ferne sie *esculenta* und *potulenta* betrifft, verstehen. Er bedauert aber §. 5. daß viele, selbst unter den *medicis*, die nothwendigkeit und den nutzen dieser im engen verstande genommenen diät geringe hielten; unter welchen *Helmontii* exempel angeführet wird: da doch *Hippocrates* und *Galenus* schon die wissenschaft derselben als ein erforderliches stück eines jeden rechtschaffenen *medici* angesehen hätten. Da nun der Herr verfasser, wie §. 6. meldet, gesonnen, vermahlen die einer jeden krankheit eigene diät vorzutragen: so hofft er, daß, wo nicht alle, doch die meisten, die beobachtung derselben für nöthig und nützlich, ihre verabsäumung aber bey denen patienten für schädlich, mit ihm halten würden. Man sähe ja §. 7. wie gesunde leute einer untauglichen diät halber büßen müsten; geschweige denn krancke; angesehen §. 8. die *digestion*, *concoction* u. d. g. solche handlungen in der *oeconomia uitali* sind, die dem ganzen körper zu statten kommen, falls sie aber von ihrer natürlichen ordnung abweichen, der ganze körper darunter leiden muß. Nebst dem so sind §. 9. die *ingesta* selbst von sehr verschiedener art, und gehen nicht

Hall. Gesch. 6. Beytr.) S h müs.

müßig durch unsern körper ; sondern lassen, nach ihrer verschiedenen beschaffenheit, ihre gute oder schädlichkeit aus, indem sie die symptomata verschlimmern, die crises verhindern, den typum der krankheit verrücken, u. s. w. dieß mag auch wohl §. 10. der grund seyn, warum die alten schon so eifrig auf die krankhen-diät gedrungen. Weil auch §. 11. die krankhen in ansehung des alters, des geschlechts u. d. g. von einander unterschieden ; ferner bey allen krankhen die verdauungskräfte geschwächt ; ingleichen weil die krankheiten selbst ihre typos, paroxysmos, remissiones, omissiones, incrementa etc. haben : so sieht man, mit absicht auf individual umstände, wie nöthig die krankhen-diät sey. Absonderlich geben §. 12. die bey den allermeisten krankhen geschwächte verdauungskräfte ein licht, daß man durch enchireses der kunst, die speisen im voraus also bereite, damit man der natur meistentheils die verdauungskräfte dabey überhebe. Zu solchem ende führet der Herr verfasser die erinnerung des Hippocrates an, daß ein arzt verstehen solle, was den gesunden wohl bekomme ; damit er ihnen nachgehends, wenn sie krank werden, eine desto bequemere krankhen-diät fürschieben
kön-

könne. Nun fragt sich §. 14. nach der be-
 quemsten zeit, wenn die francken speisen
 sollen. Anbey ist auch §. 15. die erinne-
 rung der medicorum nicht unbienlich,
 daß man den francken, ehe sie etwas zu
 sich nehmen, mit einem laulichem wasser
 oder warmen thee, ihren mund ausspü-
 len lasse. Allein, §. 16. was hilft es,
 daß die medici mit verordnung der fran-
 cken-diät noch so sorgfältig seyn, wenn
 entweder die patienten ihren unordentli-
 chen begierden dennoch ein genügen thun,
 oder wenn die umstehenden, unter dem vor-
 wand einer benöthigten labung und stär-
 ckung, den francken etwas aufdringen, oder
 darzu bereden, was ihnen schädlich seyn
 kan? Nach diesen nöthigen und nützlichen
 erinnerungen kommet der Herr verfass-
 er §. 17. zu der diät in den fürnehmsten
 krankheiten, und zwar gehet er von §. 18.
 bis §. 63. die innerlichen, so dann von §.
 64. bis mit §. 71. die äusserlichen krank-
 heiten, welche die chirurgie abzuhandeln
 pfleget, durch; denen er §. 72. und §. 73.
 die diät, welche bey wunden zu beobach-
 ten, noch anhänget, und §. 74. gewöhn-
 licher massen beschließt.

11) *Eiusd.* disp. inaug. theol. med. resp.
 Ern. Aug. Dürfeld, Saxo-Goth. sistens
 commentationem theologico-medi-

Hh 2

cam

cam in IVR. CANONICI DECRETI PART.
 III. DE CONSECRAT. DISTINCT. V. C. XXI.
*Contraria studiosae sunt divinae cognitio-
 ni praecepta medicinae; a ieiuniis reuo-
 cant; lucubrare non simunt; ab omni in-
 tentione meditationis abaucunt. Itaque
 qui se medicis dederit, se ipsum sibi ab-
 negat.* d. XXXI. Dec. 6. bogen.*

* Der Herr verfasser, welcher sich, wie aus
 der zuschrift zu ersehen, vorher der Gottes-
 gelahrtheit widmen sollen, oder bereits
 würcklich eine zeitlang derselben gewidmet
 hat, giebt uns hier einen kurzen theologisch-
 medicinischen commentarium über eine
 gewisse stelle des päpstlichen rechts. Die-
 sem nach befindet er für gut, §. 1. kürzlich
 die historie des canonischen rechts vorher
 zu schicken; §. 2. eine beschreibung davon
 zu geben, und §. 3. zu melden, aus was
 für schriften solches zusammen gestoppelt
 worden; imgleichen §. 4. unterschiedlicher
 LL. und DD. urtheile davon anzufüh-
 ren, daß es ein systema geistlicher betri-
 gereyen sey. Dem ohngeachtet hält er
 die vorbeschriebene worte vor würdig, die-
 selben nach theologisch-medicinischen grün-
 den zu untersuchen. Weil nun gegen-
 wärtiger text vorgiebt, daß die medicin
 der Göttlichen erkenntniß zu wider: so
 saget der Herr verfasser, §. 5. daß in allen
 künsten und wissenschaften contradicti-
 ones,

ones, und zwar so wohl wahre, als scheinbare, gefunden werden; wie zum exempel im iure canonico auch zu sehen, als welches nicht allein sich selbst, sondern auch andern disciplinen, widersprache, folglich auch der medicin; wie denn §. 6. noch andere stellen aus diesem rechte angeführet werden, welche die medicos angehen. Hiernächst erinnert er §. 7. und §. 8. daß man diese aus dem iure canonico hergeholtte text-worte nicht, als eine von Gott eingegebene schrift, anzusehen habe; und führet beyläufig an, wie die worte aus dem Talmud: *optimus medicus, gehenna dignus*, zu verstehen. Nach dieser allgemeinen vorbereitung, wird §. 9. der eigentliche urheber mehrbesagter text-worte, nämlich der H. Ambrosius, beschrieben, und §. 10. dessen völlige worte, woraus der text genommen, in ihrem zusammenhange angeführet. So dann träget der §. 11. und §. 12. eine erklärungs der worte: *CONTRARIA STUDIOSE SVNI DIVINAE COGNITIONI PRAECEPTA MEDICINAE*, vor, und beweiset §. 13. mit unterschiedlichen gründen, daß die medicin, nach allen ihren theilen, keinesweges den disciplinis sanctoribus widerspreche. Hierauf kommt der Herr verfasser §. 14. zur erklärungs der worte: *A IEIVNIIS REVOCANT*; wobey, au⁸ d^{er}

historia sacra, wie hoch das fasten zu derselben zeit geachtet worden, angeführet und dargethan wird, was für personen nach medicinischen gründen, von dem gesez des fastens, befreyet sind; zu geschweigen der frage; ob chocolade die fasten breche? welche man hier verneinet; weil die chocolade von den medicis als ein alimentum medicamentosum verordnet zu werden pfeget. Nun machet sich der Herr verfasser §. 15. an die worte: LUCUBRARE NON SINVNT; bey welchen er zeigt: was lucubratio sey? daß AMBROSIVS hauptsächlich lucubrationes ob res sacras verstehen möge; was die schrift unter actionibus indesinenter continuandis verstehe? was die lucubrationes, in medicinischer betrachtung, für einen einfluß in den körper haben, und was für schaden an der gesundheit daraus entstehe, in ansehung des haupts, der brust, des magens, ja des ganzen unterleibes. Ferner werden §. 16. die worte: AB OMNI INTENTIONE MEDITATIONIS ABDVCVNT, vorgenommen. Nachdem nun hier der Herr verfasser zum grunde gesezt, daß die seele ihre actiones animales nicht anders, als vermittelst der darzu bestimmten werckzeuge des körpers verrichte; dieser aber durch allzu

hef-

heftigen gebrauch deterioriret werden können: so zeiget er den schaden, der daraus erfolget. Diesem hänget er noch ein problema medicum an, welches darinnen bestehet, daß (da die seele die affecten vollbringet nicht anderst als vermittelst der dazu gehörigen werckzeuge, und diese affecten, wenn sie in bestimmten grade geschehen, der gesundheit nützlich) die Göttliche liebe, weil sie in dem höchsten grade gefordert wird, nichts anders, als die grausamsten würckungen in der oeconomia uitali, wenn man es als ein physicus und medicus betrachtet, hervorbringen kan; welcher punctz aber denen Gottes-gelehrten zur untersuch- und entscheidung überlassen wird. Endlich nimmt der Herr verfasser die worte: ITAQUE QUI SE MEDICIS DEDERIT, SE IPSVM SIBI ABNEGAT, vor sich; bey welchen er sich aber um desto länger aufhält, je umständlicher das wichtigste davon in vorhergehenden sätzen bereits abgehandelt worden.

12) Io. IVNCKERI disp. inaug. med. resp. Wolf. Frid. Io. WALTER, Soltquell. Palaeo-March. de haemorrhagiis naturalibus, generatim consideratis. d. XVII. Aug. 3. b. *

* Der inhalt gegenwärtiger abhandlung, welche sich in zwey capitel abtheilet, deren erstes die theorie, das andere die therapie, der natürlichen blutflüsse vorträgt, kommet kürzlich darauf an. Die vorrede erinnert, daß, obgleich das negotium hæmorrhagiarum naturalium an und vor sich sehr klar und deutlich sey, doch viele gefunden werden, welche dasselbe aus falschen ursachen erklären, und daher in der arney-kunst viele irrthümer einführen. Daher der Hr. verfasser vor nützlich hält, diese blutflüsse, sammt ihren wahren und falschen ursachen zu untersuchen. In dem §. 1. ist also die erklärang der hæmorrhagiæ naturalis enthalten. Der §. 2. zeigt den unterschied der hæmorrhagiarum naturalium et præternaturalium; der §. 3. aber, wie vielerley hæmorrhagiæ naturales bemercket werden, und wie eine von der andern unterschieden sey. Der §. 4. hat einige erfahrungen, aus welchen geschlossen wird, daß in einem menschen verschiedene hæmorrhagiæ naturales zugleich seyn und ferner, daß eine bald nach der andern folgen könne. Der §. 5. thut noch einiger hæmorrhagiarum naturalium erwähnung, welche aber sehr selten bemerckt werden.

Der

Der §. 6. bemercket, daß gewisse haemorrhagiae naturales in einigen altern und verschiedenen geschlechtern öfterer vorkommen, als in andern, und daher diesen geschlechtern und altern als eigen zu halten seyn. Der §. 7. und 8. enthalten die zeichen einer bevorstehenden haemorrhagiae naturalis, und zwar §. 7. diejenigen, welche man in denen, die zu haemorrhagiis geneigt sind, bemercket; Der §. 8. aber diejenigen, welche bey denen wahrgenommen werden, welche nicht so geneigt ad haemorrhagias naturales sind. Der §. 9. lehret die nächste ursache derer natürlichen hämorrhagien. Der §. 10. bis mit §. 13. erzählen die von andern autoren angegebenen ursachen; welche aber widerleget werden. Der §. 14. zeigt die wahre ursache an, und wie diese die blut-flüsse hervor bringe. Der §. 15. erzählt die causas sic dictas procatarticas, und §. 16. beweiset, daß die gewohnheit zu den eben erwähnten ursachen gehören. Der §. 17. lehret, daß der endzweck einer haemorrhagiae naturalis allezeit heilsam sey; obgleich derselbe nicht iederzeit erreicht werde. Einen zweiffel, welcher wider diesen saz könne gemacht werden, hebet §. 18. und der §. 19. bemercket, was vor unheil aus ei-

ner gar zu starcken oder gestopften haemorrhagia naturali entstehen könne. Hierauf folget das andere capitel von der cur der natürlichen blut-flüsse, allwo §. 1. zeigt, daß es ungereimt sey, dieselben durch zusammenziehende mittel (adstringentia) zu stillen; der §. 2. erzählt, was diese cur für schaden bringe, und bekräftiget solches mit einem exempel. Der §. 3. und folgende lehren endlich eine sichere art, die natürlichen blut-flüsse zu stillen, und wie ihnen vorgebeuget werden könne.

13) *Eiusd.* diss. inaug. med. resp. *Hermann. Henr. OVERBECK, Altena-Westphal.* de rhachitide, von der Englischen Franckheit; d. 28. Oct. 5. b. *

* Die medici sind nicht einerley meinung, ob rhachitis eine alte, oder eine neue, Franckheit sey; dem ohngeachtet lassen sie es alle bey der einmahl angenommenen gemeinen aetiologia bewenden: dahero der Hr. verfasser eine neue pathologie in dieser schrift sezet, und die materie, laut der vorrede, in drey hauptstücke abtheilet, deren erstes die historie dieser Franckheit und deren gemeine ursache; das andere die zweifel dagegen und einen andern ursprung solches übels; das dritte aber die cur dieser beschwerung, vortragt.

Was

Was nun das erste capitel anlanget, so enthält §. 1. die subiecta dieser krankheiten, nämlich die kinder; wobey er doch erinnert §. 2. daß nicht alle kinder damit befallen werden: sondern nur die kinder theils der reichen, wegen ihrer gärtlichen erziehung; theils der armen, wegen mangel dienlicher lebensmittel. Hierauf geht er §. 3. fort zu den zeichen, welche sich dabey finden, und erzählet theils die äußerlichen zeichen der anfangenden rhachitidis; theils §. 4. diejenigen die schon festere wurzeln gefasset, und §. 5. die laesiones internas, welche durch die sectiones entdeckt worden. So dann führet er §. 6. an die ursachen, welche die auctores nach der vulgari aetiologia angeben; worunter §. 7. besonders, worauf alle auctores gehen, die obstructio spinalis medullae ist; mit dem unterschiede, daß manche eine uniuersalem, manche eine partialem, medullae spinalis obstructionem statuiren. Unter die caussas procatarticas rechnen sie §. 8. den mißbrauch rerum non-naturalium; absonderlich feuchte, kalte luft, ferner §. 9. undienliche diät, wie auch §. 10. die übrigen res non-naturales. Nach diesen werden §. 11. die symptomata in ansehung des kopfs, der

Der brust, des unterleibes, und §. 12. welche sich in den äußern theilen finden, angeführet; wie auch §. 13. diejenigen, welche sich in den interioribus uisceribus äußern, hinzu gethan. Das andre capitel widerleget von §. 1. bis §. 3. daß die bisher benannten ursachen für die wahren ursachen dieser krankheit zu halten; giebt §. 4. eine richtige erklärung von dieser beschwerung, und erkläret absonderlich §. 5. deutlich, was bey der rhachitide eigentlich zur krankheit zu rechnen; damit symptomata actiua und passiua nicht vermenget würden. Dem zu folge wird rhachitis vor ein consecrarium der atrophiae; der atrophiae ursache aber §. 6. eine verstopfung der glandularum mesaraicarum, angegeben. Damit nun diese verstopfung gehoben werde, so bediene sich das principium rationale ihrer zweyer waffen, nämlich der motuum auctiorum in partibus fluidis et solidis. Durch diesen motum auctiorem in solidis würden die humores ad loca periclitantia gerichtet, mithin vitium materiale zertheilet. Dergleichen specialem humorum directionem ad certa loca fände man auch, laut §. 7. in vielen andern krankheiten, z. e. in febrium paroxys-

ox
heit
sep
sem
nun
tan
sym
der
klär
urth
infa
füg
erkl
tum
hö
läuf
cap
dies
me
med
dav
tib
sch
äuße
bes
der

4) 10
de u
dicis

oxymis. Dahero, nach §. 8. die Franckheit in rhachitide der labes uiscerum sey; ihre symptomata actiua aber, die diesem labi entgegen gesetzte motus. Weil nun, vermöge des §. 9. unter diesem Kampf der natur mit der Franckheit, sich symptomata passiuu ereignen: so thut der Hr. verfasser die beschreibung und erklärung desselben hinzu, fällt §. 10. sein urtheil, was von der flugheit die sich bey infantibus rhachiticis fände, zu halten; füget §. 11. bis §. 14. noch eine fernere erklärung und beweis der symptomatum passiuorum hinzu, und wiederhohlet §. 15. kürzlich, was bisher weitläufiger gesagt worden. Das dritte capitel enthält §. 1. die prognosin von dieser Franckheit; ferner §. 2. bis §. 5. den methodum medendi, was innerliche medicamenta betrifft; saget §. 6. u. f. was davon zu halten, wenn man von infantibus rhachiticis saget, daß sie beschrien; meldet weiter §. 8. was bey der äußerlichen cur in acht zu nehmen, und beschließt §. 9. mit der diät, welche bey der Englischen Franckheit zu beobachten.

4) 10. *Henr. SCHVLZE* diss. inaug. med. de vera indole et egregia uirtute radicis iridis Florentinae; resp. *Theodos. Rexas.*

Renat. KORTVM, *Ascania-Halberstad.* d.
XVIII. Jul. 3. b. *

* Nachdem der Hr. respondent, als ver-
fasser dieser schrift, in der vorrede an-
gemerckt, daß die auswärtigen arznei-
mittel, welche aus Africa, Asia und A-
merica, zu uns kommen, und um einen
theuren preis gekauft werden müssen, nicht
allein der betrachtung und untersuchung
würdig sind; sondern daß eine solche be-
mühung die einheimischen und wohlfeile
mittel auch verdienen, und daher sich vor-
gesetzt, von der iride Florentina und der-
selben tugenden zu handeln: so giebt er
§. 1. eine beschreibung davon, aus dem
Tournefort; tadelt diesen in dem §. 2.
daß er iridem und xiphion von einan-
der unterscheidet, und beruft sich dieser
wegen auf den Zeucher, welcher eben
dieses an dem Tournefort aussetzt.
Hierauf erwähnt er §. 3. daß es vieler-
ley gattungen der iridis gäbe, welche er
aber, weil er nun von der Florentina
handle, übergeht, und davor §. 4. den
ort meldet, wo diese iris wachse, wie
auch daß iris Illyrica und unsre flore
albo, nicht viel von der Florentina un-
terschieden sey. Nachher beschreibt er
§. 5. die wurzel der iridis Florentinae;
bringet §. 6. vier chymische versuche bey,
aus

aus welchen der §. 7. die theile schliesset, welche die iridem Florentinam ausmachen. So dann zeiget er §. 8. die art und weise, wie die iris Florentina wurcke; ingleichen §. 9. u. f. derselben kräfte, wenn sie innerlich gebraucht wird; ferner §. 11. bis §. 13. die kräfte dieser wurzel, wenn man sie äuserlich braucht. Endlich erwähnt er §. 14. einiger in der apothecke befindlichen arzneymittel, welche aus dieser iride mit bestehn, und lehret zuletzt §. 15. wie man diese wurzel recht gebrauchen solle.

15) *Eiusd.* diss. inaug. med. de abortu praecauendo; resp. *Georg. Ludou. MITHOBIO*, *Einbecca-Hannouerano*; d. XX. Iul. 5. bogen. *

* Die vorrede besagter disputation wundert sich über solche menschen, welche, auf eine mehr als viehische weise, sich ihrer börde entledigen, und die empfangene frucht abtreiben. §. 1. handelt vom ursprung des worts abortus. §. 2. beschreibet den abortum selbst. §. 3. zeiget, daß der abortus nicht allein bey menschen, sondern auch bey thieren; doch bey jenen mehrere, als bey diesen, zu finden. §. 4. mercket an, daß gewisse jahrszeiten, an öfteren un- und frühzeitigen geburthen, vielleicht ursache gewesen, oder
etwas

etwas dazu beygetragen haben; ingleichen §. 5. daß diejenigen weiber, welche einmahl abortirt haben, nachgehends weit eher als andere in gefahr stehen, dergleichen traurigen zufall wieder zu erfahren; welches mit einigen exempeln erwiesen. Vermöge des §. 6. ist es nun zwar möglich, daß, nach verschiedenen unzeitigen geburten, wieder zeitige geschehen und zur welt gebracht werden können: Doch geschehe dieses gar selten bey denen, bey welchen entweder das abortiren schon zur gewohnheit worden; oder bey denen, welche vorher die frucht abgetrieben haben. Hierauf zeigt §. 7. worinnen abortus und partus mit einander überein kommen, und worinnen sie von einander unterschieden; mit dem zusatz, daß abortirende frauen fast allezeit in grösserer gefahr stehen, als rechtmäßig gebährende. Und gleichwie es, nach dem §. 8. exempel giebt, die leichte, andere die schwer, gebähren: also giebt es auch viele, die ohne beschwerde, andere die mit vieler mühe abortiren; wobey die zeichen, welche in zarten personen eine unzeitige geburth drohen, angemercket werden. Nunmehr beschreibet §. 9. die art und weise, eine unzeitige geburth zu verhüten, welche darauf ankommt, daß man nähmlich auf die mo-
 tus

tus uteri spasmodicos acht habe; bey welcher gelegenheit, der besondern structurac uteri meldung geschieht. So dann beweiset §. 10. daß ein hefftiges zusammenziehen der gebärmutter (*stricatura uteri spasmodico-conuulsiva*) die wahre und nächste ursache des abortus sey; und §. 11. beschreibet, was zu dieser ursache des unzeitigen gebährens anlaß gäbe, als schrecken; ein schwerer fall u. d. g. woben beyläufig gewiesen wird, wie die affecten in menschlichen körper würcken; ingleichen §. 12. wie eine außserliche gewalt, z. e. stöße, den abortum verursachen können. Nach diesem enthält §. 13. *causas remotas abortus*, oder solche ursachen, welche den abortum langsam zurege bringen; und rechnet hierher die vollblütigkeit und alle dinge, welche das blut in wallung bringen; fernere einige witterungen, nämlich diejenigen welche feucht und warm sind; ingleichen §. 14. eine anhaltende unbäßlichkeit und der erfolgte todt der leibes-frucht; wie nicht weniger §. 15. die neigung und gewohnheit zu abortiren; wiewohl es §. 16. schwer zu erklären: ob dieses dem fluidis oder solidis zuzuschreiben; davon führet §. 17. aus dem Sennert diese anmerckung an, daß einer gewissen

(Zall. Gesch. 6. Beytr.) Ji per

person unzeitige geburten allezeit emerley gröſſe gehabt, ob ſie gleich zu unterſchiedenen zeiten ausgeſtoſſen worden. Zu denjenigen weibes-perſonen, welche zu abortiren gewohnet, rechnet der §. 18. dieſelben, welche den weiſſen fluß haben, und §. 19. die, denen bey vorgehender geburt der uterus nicht genungſam gereiniget worden. Endlich lehret §. 20. die mittel, welche eine unzeitige geburth befordern können; §. 21. die mittel, welche gegen den abortum verwahren, und rühmt fürnemlich das ader laſſen; §. 22. was zu thun ſey, wenn eine ſchwangere frau ſehr erſchrocken; §. 23. was bey einer ſolchen vorzunehmen, welche in einem gewiſſen monat ein oder mehr mahl abortiret; §. 24. wenn ein blut fluß aus der gebähr-mutter ſich meldet; §. 25. wenn der abortus nicht hat können verhindert werden; §. 26. daß die ſcharffe feuchtigkeiten öfters mit unter die urſachen des abortus gerechnet werden; nicht aber alle verdorbene ſäfte der frucht ſchaden, ſondern fürnemlich die ſcorbutiſchen. Zuletzt ſchließt §. 27. mit der anmerckung: es iſt ſchwer eine unzeitige geburth zu verhindern bey weibern, die durch öftere krankheiten geſchwächt, zumahlen wenn ſie zugleich ſchon etwas bejahret ſind.

16) *Eiusd.* diss. inaug. med. de melissa; resp. Georg. Dan. Reuß, Kirna-Rheingrafat. d. XII. Sept. 3. b. *

* Der fleiß, welchen viele in abhandlung eines der simplicium erwiesen haben, hat unsern Hr. verfasser zu gegenwärtiger schrift, laut deren vortrede, gelegenheit gegeben. Darinnen handelt er §. 1. von den benennungen, welche die alten der melisse beygelegt. Daß sie *apiastrum* genennet worden, saget er §. 2. sey ohne grund geschehen. Sonst werde sie §. 3. lateinisch, *amellum*, *citrago*, genennet. Nach diesen gemeldeten verschiedenen nahmen wird die melisse definit, und zwar §. 4. nach dem *Raio*; und §. 5. nach dem *Tournefort*; alsdenn wird sie §. 6. nach ihrem caractere betrachtet; an bey §. 7. der *Moldauicae* oder *Turcicae* gedacht, und deren character nach dem *Tournefort*, wie auch §. 8. nach dem *Ludwig* beschrieben. Hierauf meldet er §. 9. daß beyde, wenn sie in voller blüthe destilliret werden, eine ziemliche quantität oehls geben. Nachher folget §. 10. eine fernere analysis nach den daraus destillirten wasser; mit dem vermelden §. 11. daß die alten von den tugenden der melisse deswegen wenig aufgezeichnet, weil ihnen *ars destillatoria* ermangelt. Nun-

mehro wird §. 12. historisch beschrieben, was die auctores von einem jahrhundert zu dem andern von den tugenden der melisse aufgezeichnet. Was, nach dem Hippocrate, Nicander davon schreibt, hat Dioscorides seinen Commentariis einverleibet. Was Plinius secundus davon meldet; solches ist §. 13. u. f. befindlich; woraus zugleich §. 15. erhellet, daß die Griechischen und Lateinischen auctores, die von der medicin geschrieben, nichts von der uirtute cordiali melissae gedencken; wohl aber die Araber. Was nächst dem die neuern medici von den kräften der melisse, absonderlich von ihrer uirtute cordiali schreiben; solches wird von §. 16. bis §. 19. angeführet, und §. 20. noch der auctorum erwähnung gethan, welche quint-essenzen, denen sie grosse kräfte zu schreiben, daraus machen lehren. Endlich wird §. 21. das daraus bereitete oehl, seiner fürtrefflichen kräfte wegen gerühmet, und §. 22. mit dem usu melissae uulnerario geschlossen.

- 17) *Eiusd.* diss. inaug. med. de lithontriptico nuper in Britannia publici iuris facto; resp. Georg. Ludou. IETZKE, Berolin. d. XXII. Sept. 5, und einen halben bogen. *

Es ist in der mitte des jahres 1739. viel davon geschrieben worden, wie sich in Engelland ein frauenzimmer durch glückliche curen an solchen leuten, die mit der stein-plage behaftet waren, einen besondern ruhm zu wege gebracht habe. Der gute erfolg ihrer unternehmungen gieng so weit, daß man im parlamente die sache als gemein nützlich ansah, und die gewißheit von ihren curen durch eine eigene deputation untersuchen ließ. Da nun dieselbige einen favorablen bericht erstattete, wurde der besizerin dieses medicinischen geheimnisses ein grosser recompens versprochen, wenn sie dasselbe öffentlich bekannt machen wollte. Sie ließ sich bereden die ganze kunst zu offenbahren: und ich zweiffele nicht daß sie die versprochenen 25000. thaler werde bekommen haben: wiewohl ein (vor etlichen wochen) aus Holland hier durchreissender medicus für ganz gewiß versicherte, ein hochangesehener mann in London hätte es durch seine vorstellungen so weit gebracht, daß man mit der auszahlung noch zurücke hielt.

Kaum war dieses geheimniß in Engelland bekannt geworden, so sahe man auch davon in Deutscher und Französischer sprache herausgegebene beschreibungen,

gen, die einander in der haupt-sache gleich waren, daß man wohl urtheilen konnte, sie wären alle aus dem Englischen übersetzt worden. Es ist eine bloße beschreibung der arzney-mittel, nebst einer gar kurzen anweisung zum gebrauch derselben. Ob ausser derselben etwas vollständigers in Engelland zum vorschein gekommen seyn möge, habe nicht erfahren können: zu wünschen aber wäre, daß man einige zuverlässige und umständliche erzählungen hätte von solchen patienten, die diese mittel zur erlangung ihrer gesundheit an sich gut gefunden haben. Denn so könnte man urtheilen, wie weit sich der nutzen von dieser cur in der that erstreckt: ob sie etwa nur auf griech giengen, wenn derselbe von weichen und erst ansetzenden steinen aus den nieren fortgeht: oder ob man auch würcklich überzeugende proben habe, daß damit solchen personen geholfen sey, die schon grosse und hart gewordene steine in der niere oder blase gehabt, und von derselben gegenwart durch sichere anzeigungen vergewisset gewesen sind.

Es ist fast nicht zu zweifeln, daß nun an vielen orten werden proben gemacht werden und man bald guten effect davon anmercken werde; bald aber zu vernehmen haben möchte, daß es bey einem vergeblich gebraucht sey; bey einem andern aber gar
übel

übel ärger zu machen geschienen habe. Es wird diesen medicamenten nicht besser gehen als vielen andern, die wohl mit eben so großem auffsehen erschienen sind. Kräftige arzneymittel, wenn sie erst so wohl von vernünftigen und abgerichteten, als von unerfahrenen und unvorsichtigen gebraucht werden, können durch schuld der lezten gar bald verschrieen und verdächtigt werden. Da aber immer mehr unberichtete und unbefugte leute als wahrhaftig verständige sich des curirens unternehmen: wie kann es anders seyn, als daß die mehresten curen übel gerathen müssen: weil die wenigsten begreifen wollen, daß zum curiren nicht genung sey eine gute arzneymittel zu geben; sondern alles darauf ankomme, ob sie eben diesem patienten, und zu dieser zeit, in dieser oder einer andern maasse, anständig und nützlich sey.

Indessen ist auch allerdings zu hoffen, daß die bekannt gewordene medicin unter den händen solcher, die das erforderliche dabey beobachten können, nicht ohne nutzen bleiben und sich mehr und mehr recommendiren werde.

Worauf die cur hauptsächlich ankomme, ist in vorgemeldeter disputation abgehandelt worden.

Zu anfang der selben ist die davon be-
 kannt gewordene nachricht, so wohl nach
 denen unterschiedlichen Teutschen als
 Französischen exemplaren ins Lateinische
 übersezet: wobey angemerckt wird, wo
 dieselbigen von einander abgehen. Hier-
 auf werden alle stücke so zu dieser cur er-
 fordert werden, nach einander untersu-
 chet. Das erste ist ein pulver, so aus
 eyerschalen verfertigt wird. Man muß
 derselben eine gute quantität samlen, ei-
 nen grossen schmelz-tiegel damit anfüllen,
 denselben wohl zudecken, und ihn also in
 einer starken glut acht stunden lang lassen.
 Drauf werden diese so calcinirte eyerscha-
 len in eine flache irdene schüssel, die nicht
 voll davon werden muß, gethan, und
 an einem trockenem orte, zwey monat
 lang, unbedeckt hingestellet: so zerfällt
 alles in ein graulicht pulver, welches man
 durchsieben und zum gebrauch behalten
 muß. Ferner muß man garten-schnecken
 mit ihren häusern in einen tiegel thun, sie
 in eine glut setzen, und eine stunde lang
 drinnen lassen: drauf werden sie auch zu
 einem zarten pulver gestossen. Von
 dem eyer-schalen pulver nimmt man sechs
 theile, und einen theil vom schnecken-
 pulver und vermischet sie. Die Engellän-
 derin sagt: sie hätte zuweilen etwas von
 schwarz

schwarz gebrannter Schweins-Fresse 1) darunter gethan, um damit ihr geheimniß mehr zu verbergen.

1) Lateinisch: nasturtium verrucosum oder coronopus RVELLI. Es wächst bey uns auf dem plaz, wo das floß-holz stehet.

Das andere medicament ist ein tranck. Zu diesem wird erst eine massa verfertigt aus neun loth Alicantischer seiffe, welche mit honig weich gemacht, und in einem mörfel, mit einem guten löffel voll der schwarz gebranten Schweins-Fresse, wohl durch einander zu arbeiten ist. Wenn diese massa fertig ist, nimmt man die frische kräuter von chamillen, fenchel, peterfilien und kletten-kraut, jedes zwey loth, kochet sie mit vier maasß wasser eine halbe stunde lang, dann wird obgedachte massa drein gethan und aufgelöset. Nachmahls seihet man alles durch, und thut so viel honig dazu, als zur lieblichkeit nöthig ist.

Das dritte medicament sind pillen. Die massa darzu ist wenig von der erst gemeldeten unterschieden. Man nimmt acht loth Alicantischer seiffe, thut so viel honig dazu als nöthig ist zur schmeidigen consistenz, daß sich ein löffel voll pulver darunter arbeiten lasse. Das pulver aber bestehet aus gleichen theilen von gebrann-

ten garte. schnecken, und schwarz gebrannt
ten saamen von wilden möhren (danco
siluestri) Fletten-Kraut, eschen-baum,
hage-budden und weisbörn. Wenn die
massa also bereitet worden, formiret man
pillen draus, und zwar aus einer unze
nur sechzig stücke; folglich wäget eine iede
derselben acht grane.

Von obgedachten pulver giebt sie dem
patienten früh morgens, nach genossenen
früh-stücke, nachmittags um fünf uhr,
und bey schlaffen gehen, jedesmahl ein
quentlein in einem glasse weissen wein,
oder Englischen punsch. So ofte das
pulver genommen worden, muß der pa-
tiente ein halb nössel von dem beschriebe-
nen trancke kalt, oder verschlagen, nach-
trinken. Sollte der patient den tranck
nicht nehmen wollen, oder nicht vertragen
können; muß er nach dem pulver den
sechsten theil von der oben beschriebenen
massa zum trancke in pillen formiren und
verschlucken.

Die eigentlich genannte pillen (welche
doch von der massa zum trancke wenig
unterschieden sind) werden alle stunden
zu sechs stücke gegeben, wenn die stein-
schmerzen mit grosser beängstigung, er-
brechen, und verhaltung des urins, antre-
ten. Es muß so lange, bey tag und
nacht,

nacht, damit angehalten werden, bis die hülfe nach wunsch erscheint. Man kan auch zuweilen, zur praeservation 10 bis 15. stück davon einnehmen.

Auf die beschreibung der arzneyen und ihres gebrauches folget eine untersuchung derselben. Das pulver ist nach seinem grösssten theile sonnst nichts als ein zarter und reiner kalk. Zwischen eyer-schalen, muscheln, meerschnecken, ist ein weniger unterschied. Aus letztern wird an vielen orten kalk gebrannt, den man zum mau- ren gebrauchet; in chymischen arbeiten aber weniger scharf findet, als den aus steinen bereiteten. Schon zu den ältesten zeiten gab man gebrannte eyer-schalen den menschen ein. Crollius machte aus calci- nirten muschel-schalen sein berühmtes sie- ber-pulver, welches noch izo liebhaber hat. In solchem kalk ist ein durchdringendes salz, nebst einer zusammen-ziehenden erde. Des pulvers scharffe theile etwas von einander zu trennen, werden die nur et- was gebrannte schnecken dazu genommen; das gebrannte kraut ist nur darum, daß es die graue farbe etwas mehr ins dunck- le bringe. Ueberhaupt zu sagen ist an dem ganzen pulver nichts gefährliches und be- denkliches zu finden; auffer daß es eini- gen, die gar empfindliche mäten haben,

in

in gewissen umständen beschwerlichkeit
machen könnte, wovon im §. 9. nachzu-
sehen.

Es ist bedenklich, daß daß das pulver
nie ohne dem tranck zu gebrauchen ist :
und derselbe ist bey der ganzen cur, ohne
zweiffel, das hauptwerck. Bey dem
trancke kommt alles mit einander auf die
seiffe an, und die Engelländerin gesteht
es selbst, daß nichts daran geiegen sey,
welche kräuter man dazu nehmen wolle,
wenn sie nur sonst unschädlich sind. Der
vorschriфт nach wird Allicantische erfordert.
Ich habe solche bey der hand gehabt, auch
damit alle proben gemacht, als ehemahls
(2) mit der Benedischen, und bey der ei-
nen das gefunden, was bey der andern.
Wenn ordentlich nach der vorschriфт ver-
fahren wird, muß der patiente in einem
tage wenigstens drey loth seiffe einnehmen.
In diesen drey lothen sind neun qventlein
gutes baum-öehl und drey qventlein schar-
fes laugen-salz (alcali) welches aber mit
den öehlichten theilen verbunden seine
anfressende und ezende eigenschaft nicht
auslassen kann. Es ist aber auch nicht
begreiflich, wie es sich in unserm leibe von
den öehlichten fesseln los würcken könnte,
und seine schärffe wieder bekommen. Denn
dazu würde die grössste säure erfordert :
und

und wenn diese in erforderter menge und Kraft da wäre, würde sich doch die scharfe des laugen salzes augenblicklich an die säure machen, und beyde mit einander zu einem unschädlichen mittel = salze werden. Ueber dem stehet der säure, wenn sie auch in ziemlicher menge vorhanden seyn sollte, das pulver aus dem muschel = kalfce entgegen, an welchen, da es täglich drey mahl zu einem qventgen gegeben wird, sich schon ziemlich viel säure abfressen muß. Und vielleicht wird darum dieses pulver vor dem seiffen = trancke gereicht, damit die seiffe desto weniger, verflöret zu werden, gefahr lauffe. Also ist nicht abgesehen, daß auch der tranck aus seiffe, oder die seiffe selbst in grosser quantität, etwas gefährliches und bedenkliches bey sich führe. Dieses aber kann nicht wohl geleugnet werden, daß vorhin kein exempel aufzuweisen sey, da jemand mit der seiffe so weit gegangen, als Johanna Stephens oder ihr lehrmeister: indem man selten mehr als ein qventlein gegeben hat.

2) Davon kann meine (*I. H. SCHVLZII*) *disp. de saponis usu medico*, welche 1736. allhier gehalten worden, nachgesehen werden. Zur teutschen seiffe kommt ungeschlitt: daher die proben mit derselben nicht so angehen; wie sie denn zum innerlichen gebrauch sich nicht schicken.

Und

Und hierinnen bestehet auch alles, was uns diese Engelländerin zu erst gelehret hat. Denn daß die seiffe in stein-schmerzen und daher entstandener verhaltung des urins sehr dienlich sey, ist schon längst bekannt, und in der angeführten disputation §. 26. gelehret worden. Aber es ist auch leichtlich zu vermuthen, daß die wenigsten medici bey dieser art bleiben werden; so wohl aus andern, hier nicht plaz habenden, ursachen, als vornehmlich deswegen, weil die patienten so grose quantität von pillen und trancke nicht gerne nehmen werden. Wenn man mit wenigern eben den nutzen erhalten könnte, wäre es freylich nicht übel gethan: jedoch die zeit und erfahrung wird dieses lehren, und die frage, ob man mit kleinern dosibus eben so weit kommen möge, am besten beantworten. Vielleicht ist deswegen, weil man nicht nachdruck genung gegeben hat, auch bey öftern gebrauch der seiffe nicht viel bey uns von ihrer tugend, in auflösung der steine, bemerkt worden: daher die meisten von ihr nicht mehr als eine schmeidig machende und die von den schmerzen zusammengezogene theile wieder nachlassende eigenschaft zu erwarten scheinen; damit der Durch die harn-gänge fortwollende stein desto

desto freyer durch paffiren möge. Meines ortes halte ich dafür, die Engelländerin habe recht, wenn sie ein so grosses werck mit ~~den~~ Kröften auf einmahl vornimmt. Bey langen gebrauchte aller arzneyen ist zu besorgen, daß sich die natur daran gewöhne und sie aufhöre, arzneyn kraft von sich zu geben. Bey langen gebrauchte der alcalischen sachen aber verliethret sich auch der appetit nach und nach, und die verdauungs-kraft nimmt ab; und wenn dieses geschehen ist, pfleget es um das curiren schlecht aus zusehen.

Es ist an dieser Englischen methode offenbar, daß alle dazu erforderte mittel alcalinischer, oder der säure gerade entgegen gefester natur seyn. Vor 5. jahren habe ich in einer eigenen schrift die frage untersucht: ob es in der that solche medicamente gebe, die den stein in der blase zermalmen können? Ich habe die möglichkeit durch unläugbare exempel erwiesen: unter welchen sonderlich die curen waren, die Zoratus Augenius und ein ungenannter Jesuite, von welchem jener die kunst erlernet hat, gehan haben. Diese brauchten ein pulver von Feller-würmern (asellis, millepedibus) die im backofen getrocknet, und etliche mahl mit sauren vitriol-spiritu wieder getränkert worden. Solte dieses nicht
mit

mit einander streiten, wie laugen. salz und sauer einander selbst zu wider sind? Ich sage nein. Die medicin und chymie geben viel exempel, daß man auf zwey ganz contrairen wegen zu einerley zweck gelangen könne. Wer den stein mit sauren arzneyen angreift, erhält seinen zweck, wenn diese das irrdische wesen des steines auflösen: wer seiffe und alcali braucht, löset damit das schleimige auf, wodurch die viele sand- und gries- körnlein, die den stein ausmachen, verbunden und an einander gehalten werden. Wenn diese aufgelöset worden, verfällt der stein in kleine stücklein, daß er mit dem urin ausgetrieben werden kann.

Stünde jemand bey sich an, welche methode er bey einem patienten erwählen sollte: wäre mein rath bey einem solchen, der eben noch nicht sehr von der krankheit ausgemergelt wäre, sondern noch guten appetit und kräfte hätte, die Englishe zu erwählen. Wäre es aber eine person, die schon ziemlich abgezehret worden, und etwas fieberhaftes am halse hätte, würde ich lieber die Augenianische methode erwählen; weil die erfahrung lehret, daß man mit alcalinischen mitteln bey fiebern wenig gutes erlangen könne.

Dieses (Zau

Dieses ist der kurzgefaßte inhalt der von dieser Englischen methode aufgesetzten schrift. Am ende derselben wird zu überlegen gegeben: ob man nicht die seiffen-cur zur heilung der gicht und podagra nützlich anwenden könne? Die gründe so uns dazu bewegen mögen, werden kürzlich angezeigt. Vor wenig tagen habe ersehen, daß der seel. Hr. D. Boerhave gleiche gedanken geheget, indem er in einem consilio medico, so einem mit podagra behafteten grossen staatsminister gegeben worden, pillen verordnet, deren helfte aus Benedischer seiffe bestehet, und welche täglich drey-mahl müssen genommen werden; also daß auf ieden tag meist ein halb quentlein seiffe kömmt. Als sich dieser vornehme herr auf diese pillen sehr wohl befand, aber bey fortgesetzter cur sich äusserte, daß grieff und steine dahinter steckten: verordnete er, auf vermelden dieses umstands, zwar ein etwas geändert recept, da aber die seiffe doch das hauptstück verblieb. Eben dieser grosse medicus hat sich der seiffe, in der cur des steines, schon längst bedienet, wie solches aus der materia medica zum §. 1426. seiner aphorismorum de cognoscendis morbis zu ersehen ist.

(Zall. Gesch. 6. Beytr.)

RI

* Die.

* Dieses ist die eigene recensio vorbelobter disputation unsers sehr gelehrten Hr. prof. Schulzens, welche Er den Hall. anzeigen d. a. 1739. n. XLVI. einverleibet; womit ich meinen lesern, dieselbe hier auch einzurücken, einen guten dienst erwiesen zu haben glaube, daß sie noch bekannter gemacht werde, je mehr von der hauptsache zeit her redens, schreibens und rühmens, gemacht worden.

18) *Eiusd.* diss. inaug. med. de pinguedine; resp. *lac. Wilh. BERTRAM, Perleberga-March. d. XXVIII. Sept. 5. b.* *

* Es gehöret das fett unter diejenigen theile der animalischen körper, welche bald auf eine ausnehmende art zu, bald aber auch wieder ab nehmen können. Weil nun hieraus unterschiedliche krankheiten und zufälle entstehen: als hat der Hr. verfasser dieser abhandlung, laut deren vortrede, die sache der untersuchung würdig geachtet. Er untersucht also §. 1. ob pinguedo, oder pinguitudo, besser lateinisch sey? §. 2. u. f. wo das wort herkomme? und was es vor verschiedene bedeutungen habe? §. 4. was für ein unterschied zwischen den wörtern, pinguedo, adeps, seum, axungia, und ob dem menschen adeps, oder pinguedo zu eignen. Hierauf wird §. 5. u. f. pinguedo definnirt, und die definition erklä-

erkläret; ferner §. 7. u. f. die art beschrie-
ben, wie pinguedo von dem blut abge-
sondert werde; weiter wird §. 9. gezeiget,
daß diese art der absonderung (*secretio-
nis*) auch den alten schon bekannt gewe-
sen; §. 10. daß ferner zur absonderung
des fettes ein *rardior motus* erfordert
werde; §. 11. u. f. auf was art ein hu-
mor, der mit wäßrigen feuchtigkeiten
vermischt ist, in ein oehl übergehe; §. 13.
u. f. die örter, wo sich die fettigkeit an-
zusetzen pflege. Nach diesem erkläret sich
der Hr. verfasser §. 15. wie er verstan-
den seyn wolle, wenn er oben gesagt, daß
pinguedo aus dem *succo nutritio sv-
PERFLVO* gesammelt werde, und meldet
§. 16. daß nicht aller überfluß des fettes
schädlich, sondern nur derjenige, welcher
die *functiones partium* verhindert; in-
gleichen §. 17. bis §. 19. was hingegen
für unbequemlichkeiten aus allzugrossen
mangel der fettigkeit entstehen. So dann
gedencket er §. 20. noch eines besondern
nutzen des fettes: daß nämlich aus den
arteriis omentosis ein *oleum subtile*
abgesondert werde, welches bis zur leber
kommen könne, um allda zur absonde-
rung der galle angewendet zu werden;
doch kann er §. 21. nicht der meinung, wel-
che Malpighius und Boerhaue gehabt,

beyfall geben; dagegen eröffnet er §. 22. seine gedanken, de reditu pinguedinis ad sanguinem per uenas; ingleichen §. 23. bis §. 25. die art und weise, wie das fett in körper wiederum flüßig werde; und §. 26. was davon zu halten, wenn von manchen vorgegeben wird, daß thiere, z. e. bäre, unterm schlaf fett würden. Nunmehr kommt der Hr. verfasser §. 27. zur pathologie von der fettigkeit, und beweiset, daß allzugrosse fettigkeit eine ursache der krankheiten, ja gar des todes werden könne, fraget §. 28. ob derjenige für gesund zu halten, in welchem, für grosser fettigkeit, die actiones homini propriae nicht geschehen können? untersucht §. 29. bis §. 32. was für krankheiten daraus entstehen, wie auch durch was für mittel solche gehoben werden können, und gelangt §. 33. mit der pflicht eines medici bey fetten personen, zum ende.

DISPUTATIONES PHILOSOPHICAE, etc.

1) *Chr. Bened. MICHAELIS* disp. philol. inaug. qua soloecismus casuum ab Ebraismo sacri codicis depellitur; resp. *Sam. ZORN*, *Thalena-Magdeb.* d. XXVI. Sept. 5. und ein halber bogen.*

* Der Hr. verfasser gegenwärtiger abhandlung erkläret von §. 1. bis §. 4. was casus

sus sey; §. 5. was soloecismus heisse; giebt §. 6. allgemeine anmerkungen zu abwendung des soloecismi an die hand; gehet §. 7. u. f. zu den besondern gründen und führet alsdant exempla an denominatiuo; §. 9. bis §. 11. de genitiuo; §. 12. bis §. 19. de datiuo; §. 20. bis §. 28. de accusatiuo; und weil der uocatiuus bey den Ebreern mit dem nominatiuo einerley ist; mithin nichts besonders davon darf erinnert werden: so ist §. 29. bis §. 32. de ablatiuo gehandelt worden.

2) *Eiusd.* diss. philol. inaug. naturalia quaedam et artificialia codicis sacri ex alcorano illustrans; resp. *Chr. Frid. TIEFFENSEE*, *Wollino-Pomer.* d. XXX. Sept. 3. und ein halber bogen. *

* Die erkenntniß der natürlichen und künstlichen sachen dienet einem ausleger der h. schrift gar sehr. Da nun der *Muhammed* in seinem *Corano* von natürlichen und künstlichen dingen *Morgenlandes* viel geredet: so meinet der *Hr. verfasser* nicht unrecht gethan zu haben, dieselben puncte zur erläuterung der h. schrift durchzugehen; wie er solches in der vorrede und den ersten dreyen *Sphis* meldet. Er theilet daher seine arbeit in zwey abschnitte: deren erster die natürlichen; der letz-

tere die künstlichen dinge abhandelt. Jener enthält §. 4. bis mit §. 11. und erläutert §. 4. das schwere wort: ESCHEL; ferner §. 5. die stellen, welche von camelen handeln; weiter §. 6. das honig; noch weiter §. 8. bis §. 10. den mittag und dessen hize; endlich §. 11. das ungewitter. Dieser gehet von §. 12. bis zu ende, und handelt §. 12. de sicera, einen truncken machenden tranck; ferner §. 13. von den gezelten oder hüten Redar; weiter §. 14. vom gläsernen meere, s. Offenb. III. 2--6. endlich §. 15. u. f. von der schreibe-feder.

3) *Eiusd.* diss. inaug. de punctorum hebraicorum antiquitate, sub examen uocans argumenta aduersariorum contra punctorum antiquitatem; resp. Io. David. MICHAELIS, Hal. d. VII. Oct. 12. und ein halber bogen. *

* Der Hr. respondent, als verfasser dieser geschickten streit = schrift, läffet, dieser probe nach, mit gutem grunde hoffen, daß er den ruhm seines grund- gelehrten Hr. vaters noch ferner fortsetzen, unterhalten und vermehren werde. Er zeigt §. 1. den inhalt der ganzen abhandlung und §. 2. u. f. wie viel darauf ankomme; wie auch §. 4. daß die vorgelegte materie vielen schwierigkeiten unterworfen; und macht

macht §. 5. die eintheilung der ganzen arbeit. Es sollen nämlich anfangs der gegner ihre einwürffe vorgetragen und beantwortet; hernach aber die beweisgründe vorgebracht und des Hr. verfassers meinung erwiesen werden. Die einwürffe sind entweder gegen alle puncta gerichtet, oder gegen die accente insonderheit. Hierauf wendet sich der Hr. verfasser §. 6. zur abhandlung des ersten; macht sich §. 7. an den einwurf, den man gegen das alterthum der puncte aus des ABEN EZRAE *comment. ad Exod. XXV.* 31. nimmt; §. 8. u. f. an zwey andere eben dieses auctoris; §. 10. u. f. an einen andern aus dem KIMCHIO; §. 12. u. f. noch an einen andern a uolumine synagogico; §. 14. a codice Chinesensi; §. 15. a scriptis cabbalisticis; §. 16. bis §. 18. a silentio Talmudis; §. 19. a litteris Samaritanis; §. 20. u. f. von den verwandten sprachen; §. 22. u. f. ins besondere von den Syrischen lautbuchstaben, welche den Griechischen sehr gleich kommen; §. 24. von der Arabischen sprache; §. 25. von der Chaldäischen sprache; §. 26. bis mit §. 35. a uersionum antiquarum punctorumque dissensu; §. 36. bis §. 38. von dem stille-schweigen des HIERONYMI; §. 39. bis §. 40. de

ORIGENIS hexaplis; §. 41. von IOSEPHI, wie nicht weniger §. 42. von PHILONIS stille. schweigen; §. 43. u. f. a Kri et Cchib; §. 45. von der ungeräumten und abergläubischen punctation einiger wörter; §. 46. von dem neuern ursprung des grammatischen studii; §. 47. bis §. 49. von der puncte nahmen, anzahl und gebrauch; §. 50. a schua simplici et composito; §. 51. a litteris dagessatis; §. 52. a linea raphe et mappik; §. 53. a puncto diacritico $\tau\delta\upsilon$ ψ . Hier auf kommet der Hr. verfasser auf die einwürffe, welche gegen die accente besonders gemacht werden; nämlich §. 55. de chaldaizantibus accentuum nominibus; §. 56. von der menge und figur der accente; §. 57. de inconcinno positu accentuum. Und weil diese arbeit bereits über ein halb alphabet angewachsen: so werden die argumenta positiva bis zur folgenden disp. verschoben.

4) *Godofr.* PROFE demonstratio philosophica de affectibus; resp. *Io. Conr. Dan. HOYOLL. Mannsfeld.* d. XVII. Oct. 4. bogen. *

* Der geschickte respondente, als verfasser vorstehender academischen streit. schrift, ist; war, in deren eingang nicht in abrede,

rede, daß in dieser allgemein nützlichen materie die gelehrten aller so genannten facultäten sich bereits viel bemühet: doch rechtfertiget er seine bemühung damit, daß dieser wegen keinem verwehret sey, eine noch so oft abgehandelte sache, mit seinen eignen gedanken und vortrage einem andern vorzustellen; wie er denn dermahlen alle andere betrachtungen übergeheth, und die affecten bloß metaphysisch abhandelt. Er erkläret also §. 1. was ein Guth; was ein übel; §. 2. was eine absicht; §. 3. was das gesetz der natur; §. 4. was ein sittlich, ingleichen ein natürlich gut sey, und §. 5. daß zwischen diesen doppelten guth eine sehr genaue verbindung sey. Hierauf zeigt er §. 6. den grund der vollkommenheit, so wohl einer wahren, als scheinbaren; §. 7. was ein wahres, was ein schein-guth sey; §. 8. wie die bona und mala insgemein abgetheilet zu werden pflegen; §. 9. was ein bonum nobis genennet werde; §. 10. was ein gegenwärtiges; ein abwesendes guth heiße; §. 11. was die empfindung (sensatio), die einbildung (imaginatio) sey, und daß beyde dem gemüthe viel dinge zugleich vorstellen. Weiter §. 12. was zu einem distincten begriff erfordert

bert werde, mithin auch was ein confu-
 ser sey; §. 13. daß so wohl die empfin-
 dung als einbildung nur confuse vorstel-
 lungen machen, und §. 14. die natur der
 dinge nicht recht einsehen lassen; §. 15.
 daß man doch durch achtsamkeit (*atten-
 tio*) und nachsinnen (*reflexio*) zur
 gründlichen einsicht gelange; welche
 solchen falls der verstand (*intellectus*)
 genennet werde. Ferner lehret er §. 16.
 daß die *cognitio* entweder *symbolica*,
 oder *intuitiva*, und was iede sey; in glei-
 chen §. 17. daß aus der letztern, nachdem
 sie eine sache als gut oder böse erkennet,
 erstern falls die wollust, letztern falls der
 verdruß oder abscheu (*taedium*) wer-
 de; §. 18=20. daß es gleicher massen eine
 wahre=und eine schein=wollust, als ei-
 nen wahren und einen schein=abscheu
 gebe, und worauf sich beyde gründen;
 §. 21. woher ein zusammen gesetztes guth
 oder übel entstehe; §. 22. wodurch die
 wollust so wohl, als der abscheu, grösser
 werde. Nunmehr kommt der verfasser
 §. 23. auf die würckliche begerde, (*actum
 appetendi*) und auf die verabscheuung
 (*aversationem*); saget §. 24. wie die
 wollust und der verdruß ohne appetit und
 verdruß seyn könne; §. 25. daß wollust
 und verdruß gewisse grade zulasse, und
 §. 26.

§. 26. u. f. wie beyde stärker werden. Hierauf zeigt er §. 29. was so wohl ein sinnlicher als vernünftiger appetit und verdruß sey, mithin auch §. 30. was ein affect heiße; und §. 31. daß die drey bekannten haupt-affecten, geiz, ehrsucht und wollust, nicht eben dahin zurechnen; wohl aber §. 32. daß alle affecten beunruhigungen des gemüthes, und §. 33. zuweilen weg seyn oder ermangeln können. Nach diesem redet der verfasser §. 34. von der affecten ihren graden; §. 35. von der mehrern oder wenigern neigung darzu; §. 36. von ihrem jählingen ursprünge; §. 37. ihrer mischung; §. 38. ihrem sitze, und §. 39. von ihrer anzahl, wobey er die guten und bösen in eine neue ordnung, auf tabellen art, bringet; hingegen §. 41. die eintheilung in sinnliche und vernünftige affecten als falsch verwirfft. Und so fährt der verfasser bis zum ende fort, viele nützliche wahrheiten von den affecten, in einer guten verbindung, gründlich und deutlich vorzutragen; von deren weitem anführung aber ich, der kürze wegen, hier abbreche, und meine leser auf die disputation selbst verweise; welche gelesen zu haben, niemanden hoffentlich gereuen wird.

5) Georg.

5) *Georg. Frid. MEIERI meditationes mathematicae, de nonnullis abstractis mathematicis; resp. Jac. Henr. SPRENGEL, Rezinens. Vckaro-March. d. XVI. Oct. 5. und ein halber b. **

* Auch diese arbeit kann den liebhabern der grössen wissenschaften nicht unangenehm seyn; ob sie gleich nur von den ersten mathematischen grundlehren, und noch darzu in abstracto handelt. Die vorrede entdecket uns den innhalt der ganzen disputation kürzlich und meldet, daß der herr verfasser vom punctt, von der linee, von der fläche, vom körper, und denen mit ermeldeten materien zu nächst verknüpfen wahrheiten, reden und zeigen wolle, wie aus dem punctt eine linee, aus dieser eine fläche, so dann aus dieser wiederum ein körper entstehe. Die abhandlung selbst besteht aus anderthalb hundert §. und treffen wir darinnen einen ziemlichen vorrath von erklärungen an. Es wird darinnen definirt §. 1. abstractum; §. 2. abstractum inclusium et exclusium; §. 7. extensum; §. 10. Mathesis; mathesis pura; §. 12. geometria; §. 13. mathematicum; §. 14. fictio heuristica; §. 15. fictio dura; §. 17. PVNCTVM; §. 23. terminus; terminare; se ipsum termi!

terminare; §. 28. punctum *physicum*; §. 33. punctum *mathematicum*; §. 43. eadem; diuersa; totaliter eadem; totaliter diuersa; §. 51. locus; §. 54. coincidere; §. 58. LINEA; §. 59. longitudo; §. 64. linea *physica*; §. 71. linea *mathematica*; §. 84. bisecabile; non bisecabile; §. 86. dimensiones habere; §. 89. SUPERFICIES; §. 90. latitudo; §. 94. superficies *physica*; §. 101. superficies *mathematica*; §. 113. proportionaliter inaequale; triangulum; §. 114. parallelogrammum; trapezium; §. 115. polygonum; §. 116. linea *in se redeuns*; linea *circularis*; circulus; §. 119. CORPVS; §. 120. profunditas; §. 122. crassities; §. 126. corpus *physicum*; §. 133. mathematice solidum; §. 147. circumferentia; sphaera; §. 148. prisma; cylindrus; parallepipedum; cubus; §. 149. pyramis; conus; §. 150. tetraëdrum; octaëdrum; icosäedrum; dodecaëdrum.

II. Kur

II. Kurze gelehrte Abhandlungen

der

A) Hallischen Anzeigen,

Welche

in dem letzten halben 1739. jahre
ausgeföhret worden.

N. XXVIII. a) D. Joach. Langens fort-
setzung der betrachtung vom manna, nach
2 B. Mos. XVI. was das geistliche ge-
gen-bild betrifft.

* S. den anfang davon N. XXVI. oder im 2.
beytrage p. 153.

b) D. Callenbergs nachricht von der neu-
en auflage der Arabischen übersezung des
büchleins Thomas von Kempis von
der nachfolge Christi.

N. XXVIII. Joh. Pet. von Ludwigs
neue rechts-gründe: daß es gerechter sey;
seines verstorbenen bruders weib zu neh-
men, als eine fremde.

N. XXX. Eben desselben fortsetzung von
zulassung der heyrath mit des bruders
witwen.

* Die weitere fortsetzung s. N. XXXII. a)
N. XXXIII.

N. XXXI. D. Joach. Langens einlei-
tung zum richtigen verstande des sitten-
gesetzes, 2. B. Mos. XX.

* Die fortsetzung s. N. XXXV. b)

N. XXXII.

N. XXXII. a) Joh. Pet. von Ludwigs
beantwortung der einwürffe, wider die
heyrath mit des bruders wittwen.

* S. N. XXVIII. XXX. XXXIII. XXXV.
a) XXXVI.

b) Friedr. Eberh. Boyffens recension
seiner unter D. Chr. Bened. MICHAELIS
gehaltenen disp. *ritualia quaedam Codi-
cis sacri ex Alcorano illustr.*

* S. den 2. beytrag p. 141. und die fortsetzung
N. XXXVII. b)

N. XXXIII. J. P. von Ludwigs er-
läuterung des Königl. edicti: daß kein
pacronus befuget, kirchen-gelder, als
ein anlehen, zu borgen.

N. XXXIII. Eben desselben dritte fort-
setzung für die ehe mit des bruders-
wittwen.

* S. N. XXVIII. XXX. XXXII. a) XXXV. a)
XXXVI.

N. XXXV. a) Eben desselben weitere
fortsetzung des rechtlichen bedenkens für
die heyrath mit des bruders wittwen.

* S. N. XXVIII. XXX. XXXII. a) XXXIII.
XXXVI.

b) Joach. Langens fortsetzung der ma-
terie vom moral-gesetze 2 B. Mos. XX.

* S. N. XXXI.

N. XXXVI. J. P. von Ludwigs be-
schluß des rechtlichen bedenkens für die
heyrath mit des bruders wittwen.

* S. N. XXVIII.

* S. N. XXVIII. XXX. XXXII. a) XXXIII.
XXXV. a)

N. XXXVII. a) D. Joach. Langens betrachtung über die worte 2. B. Mos. XXIV. 6. 7. 8.

b) Boysens fortsetzung der N. XXXII. b) angefangenen erläuterung einiger gebräuche der h. schrift aus dem Al-Coran.

N. XXXVIII. Schlichter von regenbogen und dessen geheimniß vollen bedeutung.

N. XXXVIII. Neue collegia von Michael bis ostern.

N. XXXX. M. Cph. Semlers fortsetzung des berichts von der mathematischen mechanischen und oeconomischen schule bey Halle.

* Den anfang davon s. N. VI. und den 2. beyr. p. 147.

N. XXXXI. Eben desselben fernere fortsetzung des berichts von der information der jugend.

N. XXXXII. J. P. von Ludwigs unerkannte lehen-sachen der reichs. und anderer landsäßigen lehen des heil. Röm. reichs.

N. XXXXIII. Eben desselben fortsetzung nur gedachter materie.

N. XXXXIII. a) Eben desselben beson-

sonders erörterte rechts-frage: ob einem vater zustehet; seine söhne, mit überlassung eines lehn-stückes an wittwen, töchter oder fremde, zu beschweren?

b) Eben desselben besondere erörterung der frage: was die Römer bewogen; in ihren gesetzen, aus einer blossen zusage, keine verbindung zu machen.

N. XXXXV. Eben desselben besondere erörterung der fast unendlichen streitigkeit: was, im Römischen Recht, bonae fidei et stricti iuris contractus geheissen?

N. XXXXVI. D. Joh. Zeint. Schulze von dem mittel einer Englischen frauen, Johanna Stephens, womit sie den stein curiret hat.

N. XXXXVII. D. Joach. Langens anmerckung über das 3 B. Mos. XVI. beschriebene hohe versöhnungs-fest, was die geistliche deutung auf Christum betrifft.

N. XXXXVIII. J. Z. Boehmers anmerckungen über die, durch die creuz-züge, entstandene neue rechte in kirchen-wesen.

N. XXXXVIII. M. Chr. Albert. Körbers historische und mathematische anmerckung der Hallischen an. 1467. angelegten wasser-kunst.

N. L. a) J. P. von Ludwigs vom iure albinagii der Franzosen.

(Hall. Gesch. 6. Beytr.) §1 b) M.

b) M. C. A. Körbers erläuterung von dem druckwerck.

* S. N. XXXXVIII.

c) D. Joach. Langens anmerckung über 3 b. Mos. XVII. 10--14. vom blut genieffen.

N. LI. M. C. A. Körbers fernere erläuterung dessen, was von dem druckwercke allhier (N. XXXXVIII. L.) beygebracht worden.

N. LII. J. G. Zeineccius kurze untersuchung des ursprungs der so genannten h. Christ-geschenke.

**B) Der prüfenden Gesellschaft
bisher ausgeführte materien.**

Vierte probe.

1) M. A. E. Rossmanns entscheidung der bisher unbeantworteten frage: was *res Mancipi* und *nec Mancipi* seyn?

* Bey dieser abhandlung sagt der Hr. M. §. 1. daß die frage: was *res Mancipi* und *nec Mancipi* seyn? schwehr zu beantworten; §. 2. die alten juristen hätten keine erklärang davon gegeben; §. 3. Justinianus habe sie gar abgeschafft. Hierauf bringt der Hr. Verfasser §. 4. des Isidorus beschreibung der *rerum Mancipi* bey; ferner §. 5. die begriffe der neuern

neuern juristen des Charondas, Cujacius, von den rebus Mancipi et nec Mancipi; ingleichen §. 6. Bynckershoecks; der aber §. 7. die definitiones verläßt und bey exempeln bleiben will. Folglich haben wir §. 8. noch keine deutliche begriffe von den rebus Mancipi et nec Mancipi. Hiermit bahnt er sich §. 9. den weg zu den wahren begriffen davon zu gelangen, was die Mancipation gewesen; sagt §. 10. was das solemne in derselben geheissen; §. 11. daß die solemnia zu verkürzung der processen angewendet worden, als die fünf zeugen; was ein zeuge sey? was beweisen? §. 12. daß verlorne Sachen vindiciret worden; §. 13. daß man ohne Mancipation, durch usucapionem, ein dominium quiritarium erlangen konnte; §. 14. was res Mancipi und nec Mancipi seyn? wobey §. 15. ein exempel der rerum Mancipi angeführet, und gesagt wird, was ein wildes thier? hierauf wird §. 16. ein einwurff gemacht und abgelehnet, und §. 17. mit dem nutzen dieser gefundenen erklärungen geschlossen.

2) Joh. Friedr. Stiebritz, Prof. Philos. beweis der unsterblichkeit der seele.

* Hierinnen finden wir §. 1. die schicksale der lehre von der seele unsterblichkeit;

§. 2. die wichtigkeit dieser lehre; §. 3. die gründe, welche den Hrn. prof. zu dieser schrift veranlasset; §. 4. was er von seinem leser erfordere; §. 5. die eintheilung des vorhabens. Hierauf zeigt er §. 6. was unsterblichkeit heisse; deren begriffe er §. 7. gegen D. Rüdigers anfälle rettet, und §. 8. deutlicher macht. Sodann hebt sich an §. 9. der beweis der unsterblichkeit, A) nach ihrer möglichkeit, und zwar ^{a)} in absicht auf die natur der seelen; §. 10. ^{b)} in absicht auf die eigenschafften Gottes. Nunmehr folgt §. 11. 12. der beweis der unsterblichkeit, B) nach ihrer wirklichkeit; §. 14. ein einwurff dagegen, welcher aus dem wege geräumt wird. Nachher zeigt er §. 15. worauf die ganze bisherige ausführung ankomme; untersucht §. 16. bis mit §. 22. den einwurff, daß der beweis nicht allgemein; bringet alles zusammen §. 23. in einen schluß, und nimmt zulezt §. 24. noch die frage mit: ob die seelen der thiere unsterblich sind.

3) Versuch einer geographisch-historischen nachricht, von dem herzogthume, ländern, städten und örtern, so die ehemahligen grafen von Andechs, und nachherigen herzoge zu Meran, in- und
ausser-

ausserhalb Teutschlandes besessen haben.

* Gegenwärtige abhandlung entdecket uns §. 1. die dunkelheit und schwierigkeit dieser materie ; §. 2. den besondern nutzen dieser abhandlung; §. 3. was prof. Köhler bereits geschrieben, so in diese materie einschlägt; §. 4. die eigentliche einricht- und eintheilung dieser abhandlung; §. 5. die schriftsteller, deren man sich bey dieser arbeit bedienet. - Hierauf benimmt der Hr. verfasser §. 6. alle zur zeit bekanten vortex, welche die grafen von Andechs, in- und ausserhalb Teutschlandes, ohne das herzogthum Meran, besessen haben; redet §. 7. insonderheit von der Grafschaft Andechs, und erläutert schliesslich das gesagte mit einer auf einen eignen bögen gedruckten besondern stamm-tafel der grafen von Andechs, und Herzoge von Meran.

Fünffte probe.

- 1) Historisch= geographisch= und genealogische nachrichten, von den alten graffschafften, Diessen und Zohenward, in Bayern, als eine fortsetzung der p. 332. in der vierten probe angefangenen historisch= genealogischen untersuchung von den ländern der grafen

von Andechs, und herzoge von Meran.

* Weil der Hr. verfasser, in der letzten nummer der vorigen vierten probe, wegen erfüllten raums abbrechen müssen: so führet er nunmehr allhier die materie vollends zu ende, indem er §. 8. von der grafschafft Diessen; und §. 9. von der grafschafft Zohenward handelt.

2) Joh. Friedr. Stiebrig, *Prof. Philos.* überzeugender beweis, daß die materie und körper nicht gedencken können.

* Nach einem §. 1. gemachten kurzen eingang, welcher die veranlassung zu dieser schrift entdecket, sezet der Hr. verfasser §. 2. voraus, daß wir eine seele haben; wirfft dabey §. 3. die alte frage auf: ob die seele materiell sey oder nicht? Von dieser frage saget er §. 4. daß sie schwer, doch nicht unmöglich, zu beantworten sey, und §. 5. daß auf die sache selbst viel ankomme. Nachdem nun der Hr. prof. §. 6. den inhalt dieser schrift gehörig abgetheilet: so untersucht er a) §. 7. • 9. was gedencken heisse? und wie viel dazzu erfordert werde? so dann b) §. 10. bis mit §. 12. was ein körper sey, und welche veränderungen er habe? und endlich gelanget er c) §. 13. zum beweis, daß die

die körper nicht gedencen können; und zwar ^{a)} weder natürlicher weise; von §. 14. bis mit §. 23. ^{β)} noch übernatürlicher weise, von §. 24. bis mit §. 29. und also zu ende.

3) Von den trompetern, ihren rechten und vorzügen, zu allen zeiten; insbesondere von der ursache, woher es kommen, daß dieselben allererst in dem reichs-abschied d. a. 1548. zunftmäßig und handwercks-fähig erkläret zu seyn scheinen.

* Nachdem der Hr. verfasser §. 1. erkläret, wer ein trompeter sey, und §. 2. so wohl den ursprung des namens trompeter, als §. 3. des Worts, trompete untersucht, saget er §. 4. derselben erfinder sey nicht Jubal, auch §. 5. nicht Moses: sondern die Egyptier; welches er §. 6. erweist. Alsdann kommt er §. 7. auf die würde der trompeter bey allen völkern; besonders §. 8. bey den Egyptiern, und §. 9. Ebräern, so wohl im kriege, als §. 10. im geistlichen und bürgerlichen stande. Nachher redet er §. 11. von dem gebrauch der trompeten bey den Griechen; §. 12. von dem besondern ansehen der trompeter bey den Griechen so wohl, als §. 13. bey den Römern, und worzu die die trompete gebraucht. Nunmehr trifft die

reihe die Deutschen, §. 14. als bey welchen anfangs die trompeten unbekannt gewesen, nachgehends aber §. 15. mit den ritter-spielen aufgekommen sind; wie solches der §. 16. erweist. Dennoch sind die trompeten, laut des §. 17. auch bey den Deutschen lange genug bekannt, und §. 18. in beständigen ansehen gewesen; ob wohl solches §. 19. in mittlern zeiten sehr zu fallen scheint; welches aber zu förderst §. 20. u. f. zu untersuchen, und §. 22. u. f. die schein-gründe dagegen zu widerlegen. Hierbey untersucht der Hr. verfasser, was ein spielmann sey, und §. 24. was vor andere dergleichen leute darunter verstanden werden; davon man §. 25. auch in den Römischen rechten nachricht findet. Nächstdem wird §. 26. den einwurf aus dem R. U. d. a. 1500. als wenn die trompeter unter den spiel-leuten mit begriffen, §. 27. so wohl aus der rubric, als §. 28. aus andern alten diplomatus, begegnet; ingleichen §. 29. der einwurf, von verachtung der pfeiffer in answärtigen ländern, gehoben. Der letzte einwurf, §. 30. von ausschließung von handwercken, ist §. 31. bereits von dem Hr. canzler von Ludewig beantwortet worden; kann aber §. 32. nicht von den trompetern gesagt werden. Hier-
auf

auf eröffnet der Hr. verfasser seine gedanken näher, indem er §. 33. sagt, die trompeter wären, im eigentlichen verstande, in dem reichs-abschiede gar nicht begriffen; sondern §. 34. als hof-bediente in ministerio principis gewesen; und §. 35. sie wären die ansehnlichsten musici bey hofe gewesen; §. 36. u. f. die hof-musici hätten unter die ministeriales et domesticos principum gehört, als welche, nach dem §. 38. beständig ad corpus domini waren; §. 39. auch deswegen Knechte, hof- und dienst-leute heißen. Nach diesem kommt der Hr. autor §. 40. auf den zustand der handwercker in vorigen zeiten, welcher, laut §. 41. nach der zeit geändert, und also von dem statu ministerialium unterschieden; daher hätten weder die trompeter, noch §. 42. ihre kinder in die handwerke kommen können; Nach der zeit wäre, vermöge §. 43. der nexus proprietatis, in ansehung der ministerialium, aufgehoben; es hätten aber §. 44. die handwercker, ihre aufnahme als etwas neues und ungewöhnliches angesehen; worüber §. 45. so dann viele beschwerden entstanden wären, welche endlich in diesem reichs-abschiede gehoben worden; womit denn,

nach anführung der meinung Baiern in dieser sache, §. 46. geschlossen.

Sechste probe.

1) Historisch= genealogisch= und geographische untersuchung von Abinadab, Kiriath= Jearim, und Gibeon, wo die lade des bundes viele jahre lang gestanden hat.

* Obwohl dem vornehmen Hr. verfasser vorher benannter abhandlung nicht beliebt, seinen namen derselben vor zu setzen: so erhellet doch ihr urheber, gleich aus dem §. 1. vorkommenden allegato, daß es Hr. Samuel Lentz sey, dem wir die in der Leipziger oster-messe zu Frankfurt und Leipzig in 4. heraus gekommene historisch= genealogische untersuchung u. s. w. zu danken haben. Was nun gegenwärtige materie betrifft: so sagt uns §. 1. daß die nomina propria und appellativa, in der geist- und weltlichen historie, wohl aus einander zu setzen sind; §. 2. auch gleich lautende namen verschiedener personen, als §. 3. Abinadab, Aminadab, Abinadab; §. 4. wer Aminadab geheissen? §. 5. welche den namen Abinadab geführet? von welchen einer §. 6. des Usa und Abio vater gewesen. Hierbey entdeckt der Hr. verfasser

fasser §. 7. einen fehler in des prof. Gebhards genealogischen tabellen. Nach diesen untersucht er §. 8. ob die bundeslade zu Ririath=Jearim, oder zu Gibeon, gestanden? handelt §. 9. von Ririath=Jearim; fragt: wie lange die bundeslade da gestanden? ingleichen §. 10. welcher prophete allda geböhren? und entscheidet schließlich alles auf diese art: Ririath=Jearim ist denn also eigentlich der ort, wo die bundeslade bey einem Leviten, oder andern frommen Manne, mit namen Abinadab, in seinem auf einem dran stoffenden hügel belegenen wohnhause, bey 50. jahren, wo nicht länger, gestanden hat.

2) Joh. Friedr. Stiebrig, *Phil. Prof.* untersuchung dessen, was die vernunft von der schöpfung erkennet.

* Der inhalt dieser gelehrten abhandlung kommet darauf an: §. 1. die welt ist zufällig; §. 2. demnach ist in ihr nicht der grund der würcklichkeit; sondern auffer ihr, §. 3. und zwar in einem nothwendigen, unveränderlichen, ewigen und selbstständigen. §. 4. Die welt ist nicht aus dem selbständigen wesen gestossen; sondern auffer demselben hervor gebracht. §. 5. Das selbständige wesen nennen wir
Gott.

Gott. §. 6. Die welt ist nicht aus einer vorher da seyenden materie hervor gebracht worden; §. 7. vielmehr hat Gott dieselbe, aus nichts hervor gebracht, oder geschaffen. §. 8. Nichts ist, was keinen begriff der wirklichkeit hat; §. 9. welches aber mit nöthiger erinnerung an zu nehmen. §. 10. Die aus nichts hervor gebrachte welt hat den grossen Gott nur seinen willen und macht gelosset. §. 11. Keine creatur kan schaffen; §. 12. ja das geschöpfe kann sich nicht einmahl deutliche begriffe von der schöpfung machen; deren erläuterung §. 13. zu finden. §. 14. Ob die schöpfung ein wunder = werck sey? §. 15. Gott hat durch die schöpfung seine majestät offenbaren wollen; welches §. 16. gegen des Peter Poirets und Chr. Democritus einwürffe erwiesen, §. 17. noch weiter erkläret und §. 18. noch weiter daraus gefolgert wird. §. 19. Diese welt hat Gott erwählet, weil durch sie sein endzweck am besten erreicht worden; §. 20. 21. wobey zwey einwürffe gehoben werden. §. 22. Vorigen saz bekräftiget auch die schrift und die apocryphischen bücher; §. 23. woraus weiter ingleichen §. 24. aus dem, daß Gott die beste welt erschaffen, gefolgert wird. §. 25. In der welt, ist vollkommenheit; §. 26. und geht

geht alles nach reguln und ordnung; §. 27. wird einem einwurff geantwortet; §. 28. gemeldet, warum nichts mehrers angebracht worden, und endlich §. 29. ein scheinwiderspruch gehoben.

3) Klarer beweis: daß die meisten patienten selbst ihre Kranckheiten aufhalten, und deren cur verhindern; oder wohl gar den frühzeitigen tod befördern.

* In dem eingange klagt der Hr. verfasser über die schlechte ausübung des an sich wahrhaften sayes, daß man zur erlangung eines endzwecks die darzu erforderlichen mittel nicht ausschlagen dürffe. Hierauf fragt er §. 2. was eine glückliche cur sey? und meldet §. 3. daß so wohl der arzt, als patiente, sich auf dreyerley weise, bey der cur vergehen könne. Er läffet aber die pflicht eines arztes hier ausgesetzt, und giebt dagegen zum ersten versehen des patienten an: wenn dieser dem arzte keine genugsame merckmahle an die hand giebt, woraus die beschaffenheit, und der siz der Kranckheit sattsam erhelle; welches der Hr. verfasser §. 4. beweiset, und §. 5. zur andern art des ersten versehens angiebt, wenn man nicht weiß, wie sich die Kranckheit gegen den körper, darinnen sie ihre wuth ausläßt, verhalte. Nach diesem

diesem folget §. 6. das zweyte versehen: wenn der patiente die ursachen seiner unbäßlichkeit verheelet, oder gar verschweiget; wovon §. 7. exempel zu finden. Sodann wird das dritte versehen ^{a)} auf die diät geschoben, und zwar §. 8. im essen; §. 9. in trincken; §. 10. in der bewegung §. 11. in nacht-sitzen; §. 12. in gemüths-affecten; §. 13. in gebrauch der luft; §. 14. in wiederhohlung der vorigen lebens-art; §. 15. ^{b)} bey der arzeney, durch verweigeretes ader-lassen und schröpfen; §. 16. durch verwehrte geburths-hülffe und clystiere, §. 17. durch unterlassenes einnehmen; §. 18. durch unrechten gebrauch der arzneyen und eigne curen; §. 19. durch allerley haus-mittel u. s. f. Die ganze ausführung recommendiret sich durch den lebhaften vortrag und gute schreib-art.

4) Alterthümer der graffschaft Wohlfarthshausen, in Bayern; nebst genealogisch-historischer untersuchung, von den ehemahligen besizern derselben; aus verschiedenen häusern; als die andere fortsetzung von den ländern der alten grafen von Andechs, und herzoge von Meran.

* Es ist diese ganze ausführung in einen; nämlich §. 10. gebracht; hingegen aber mit vielen nützlichen anmerckungen bewiesen und erläutert.

III.

III. Neue bücher und schriften,
wie auch solche
welche neu wieder aufgelegt wor-
den sind.

In Quarto:

- 1) Samuel Lentgens historisch= genea-
logische untersuchung der erz= väter
vor und nach der sündfluth; der rich-
ter in Israel; der Könige über Juda
und Israel, vor und nach der theilung
der Maccabäer; der Zerodianer; der
vorfahren des Herrn Christi, nach
Matthaeo und Luca; der Assyrischen,
Persischen, und Griechischen monar-
chen; der Asiatischen, Griechischen
und Italienischen Könige; der ersten
Römischen Kayser; der familien *Con-
stantini M.* und *Theodosii M.* der Ost=
Gothischen und Longobardischen Kö-
nige, und der aufgeworffenen Kay-
ser und Könige in Italien; mit ver-
schiedenen anmerckungen aus den
neuesten scribenten. Grf. und Leipz.
1739. 4. 1. Alph. 2. b.
- 2) *Einsd.* historisch= genealogische un-
tersuchung, der in die Teutsche reichs=
historie einschlagenden abend= und
morgenländischen, Christlichen und
Türcki=

Türkischen Kayser, auch der Könige von Jerusalem; mit verschiedenen anmerkungen aus den neuesten scribenten. Frankfurt und Leipzig, 1739. 4. I. Alph. 14. b. *

* Der Hr. verfasser, welcher Fürstlicher Sachsen-Meymarischer und Fürstl. Anhalt-Cöthenischer Hoff-regierungs- und wittthums-rath ist, und dessen ich bereits bey n. 1. der sechsten probe von der prüfenden gesellschaft erwähnt, hat sich, durch gegenwärtige schrift, um die historischen wissenschaften nicht wenig verdient gemacht; indem er viele zweifelhafte umstände in eine mehrere gewisheit, und nicht wenig falsche entdeckt und verbessert. Die veranlassung darzu, die absicht dabey, und daß der Hr. autor die darzu erforderlichen eigenschaften besitze, zeigt die vorrede des ersten theils. Das werck selbst ist nach den so berühmten Hübnerischen genealogischen tabellen eingerichtet. Der erste theil handelt die ersten vier und zwanzig ab; Der andere theil fährt mit dem zehnen folgenden fort: und beyde geben vorbelobter Hübnerischen arbeit eine nicht geringe vollkommenheit.

3) Chr.

3) Staats-geschichte der Königreiche beyder Sicilien, oder ausführliche geographisch-historisch-genealogisch- und politische beschreibung der staaten Neapolis und Sicilien, auch deren beherrscher, von ihren ursprunge an bis auf heutigen tag, aus bewährten geschichtschreibern und urkunden, zusammen getragen, auch mit verschiedenen stamm-tafeln erläutert. Grf. und Leipz. 1739. 1. Alph. 6. b.

* Es hat sich das preiswürdigste haus Sachsen, Meisnischer linie, zu drey verschiedenen mahlen, mit den Königen beyder Sicilien, durch hohe vermählungen, aufs genaueste verbunden. Bey gelegenheit der letztern, welche im monat May des 1738. jahres, zwischen den Spanischen prinzen Carl den VII. oder VIII. und der Königl. Pohl. und Sächsl. Churprinzessin, Marien Amalien, geschah, ist gegenwärtiges werck zum vorschein gekommen. Die in dessen vorrede angegebene quellen geben sattfam zu erkennen, daß es dem Hr. verfasser an den darzu benöthigten materialien keinesweges gemangelt. Die abhandlung selbst ist in 2. abtheilungen geschehen; In der ersten hat man die beyden Königreiche, Neapolis und Sicilien, ihrer natürlichen lage und beschaf-

(Hall. Gesch. 6. beytr.) M m fenheit

fenheit nach, beschrieben, auch deren heu-
zu tage übliche eintheilung und das merck-
würdigste jeder orter mit beygebracht
hiernächst sind die geschichte besagter Kö-
nigreiche, von den ältesten zeiten an bis
auf den heutigen tag, aus den bewährte-
sten historien-schreibern kürzlich vorgetra-
gen, und von derselben ursprung, wachst-
thum, macht, handelschaft, reichthum
schwäche, regierungs-forme, interesse, an-
forderungen und streitigkeiten, gründlich
und deutlich gehandelt worden. In der
andern abtheilung findet man das leben
des heutigen Königs beyder reiche, wie
mit dessen obermeldter glücklichen ver-
mählung; nebst allen darbey vorgefalle-
nen solennitäten. Diesem sind endlich
vier stamm-tafeln beygefüget, welche
theils die verwandtschaft beyder höchstge-
dachten vermählten, theils die regenten
beyder reiche, vorstellen; womit also den
geschichts-liebhabern hoffentlich vollkom-
mene gnüge geschehen.

- 4) *Chr. Ludou. SCHLICHTER*, hist. sacr.
et antiqu. prof. publ. ord. nec non
alumnorum reform. in acad. reg.
ephor. exercitatio philol. de iride
cuiusque emblemate ad Gen. VIII.
12--17. resp. 10. *Gottl. Guil. DVNCKEL*,
Cöthen-Anhalt. d. XIII. Aug. 1739.
5. bogen. * Diese

Diese auf hiesigen Königl. Preußl. reformirten gymnasio öffentlich gehaltene disputation ist angeführet in den Samburgl. berichten von gelehrten sachen d. a. 1739. n. LXXVIII. p. 672. ingleichen in wöchentl. Hall. anzeigen d. a. 1739. n. XXXIII. Die umständliche recensio des geschickten und sehr belesenen Hr. verfassers findet man in nur gedachten anzeigen n. XXXVIII.

Ioach. Fridr. BOLTENI, Altonau. dissert. epist. ad D. Georg. Chr. MATERNVM, *nobilem de Cilano etc.* continens meditationes quasdam philosophico-medicas: de tussis phthisicae incomspicibilis uera caussa. d. XXIII. Aug. 1739. Hal. Magd. typis Io. Chr. Hilligeri 3. b.

Nachdem der geschickte verfassers gegenwärtiger abhandlung §. 1. aus dem gebrauch der sprache, eine erklärang von dem husten gegeben: so zeigt er §. 2. welcher husten der kleinste sey, und wie derselbe grösser werde; §. 3. daß derselbe allezeit einen schall verursache, und wie solches geschehe; §. 4. wie der modus fiendi expirationis zugehe; woraus §. 5. der modus fiendi tussis geschlossen wird. Hierauf giebt er §. 6. die eintheilung des hustens in *uoluntariam et in-*

uoluntariam; bemerckt §. 7. daß der wil-
 le des hustenden die ursache *tussis uo-*
luntariae, nicht aber *inuoluntariae*
 sey; beruft sich §. 8. auf die erfahrung,
 daß sich bey dem letztern ein schmerz, oder
 eine widrige empfindung, am anfang der
 luft-röhre, oder in der luft-röhre selbst,
 oder in der lunge zugleich mit befinde;
 bestimmet §. 9. was eine schmerzhaft
 empfindung, und was eine *congestio*
sanguinis sey, und wie beyde entstehen;
 behauptet §. 10. daß eine *congestio san-*
guinis aus einer stöckung des blutes,
 langsam; hingegen aber §. 12. diejenige,
 welche *ex constrictione* oder *compres-*
sione uasorum kommet, viel geschwin-
 der, entstehe. Nachher zeigt §. 12. daß,
 wenn in der lungen, oder in der luft-röh-
 re, ein schmerz entstünde, nach dem
 schmerzhaften orte eine *congestio san-*
guinis geschehen müsse; woraus, nach
 dem §. 13. u. f. geschlossen wird, daß der
 schmerz an oben erwähnten örtern des
 menschlichen leibes eine ursache sey der
tussis inuoluntariae; der *caussae ul-*
terioris huius tussis zu geschweigen.
 Im §. 15. finden wir die zweyte ein-
 theilung des hustens in einen trocke-
 nen und feuchten. So dann giebt §. 16.
 ein kennzeichen an, woran man sehe:

ob

ob das, was unterm feuchten husten aus-
geworfen wird, aus der lunge herkom-
me, oder nicht; bey welcher gelegenheit
§. 17. erklärungen vom pure et sanie;
§. 18. aber von schwindfüchtigen hu-
sten, aus dem gebrauch der sprache, gege-
ben werden; wodurch §. 19. ausgemacht
wird, daß die schwindsucht entweder
ein ulcus oder ein apostema pulmona-
le sey. Nach diesen lehret §. 20. u. f. den
grund, warum man die gewöhnliche erklä-
rung der schwindsucht nicht beybehalten;
§. 22. die genesin des apostematis und
ulceris, und wie ein ulcus aus einem a-
postemate entstehen könne; §. 23.
welche ulcera, welche apostemata
heilbar, welche unheilbar sind; §. 24.
26. wie man sie heilen müsse;
und hieraus schliesset §. 27. wie die
schwindsucht müste geheilet werden, §. 28.
aber nicht curiret werden könne; wobey
§. 29. einige anmerkungen giebt, wegen
der im vorigen so. gebrauchten art zu
schliessen, und zugleich einen andern be-
weis führt, daß die schwindsucht unheil-
bar sey. Hierauf erkläret §. 30. den
schwindsuchts- husten; §. 31. dessen ge-
nesin und §. 32. eben desselben ursache;
alsdann zeigt §. 33. was von der ursache,
welche einige andere angegeben, zu halten
sey;

sey; §. 34. daß der schwindsuchts-husten bald wieder entstehen müsse; ob er solches gleich, eine kurze zeit über, nicht gewesen. Im §. 35. ist die erklärang des motus compescibilis und incompscibilis; woraus so gleich geschlossen wird, daß der schwindsuchts-husten nicht könne gestillet werden. Endlich wird §. 36. erwiesen, daß die schwindsucht selbst, in so ferne sie unheilbar, die wahre ursache sey, daß der schwindsuchts-husten nicht könne gestillet werden.

6) Georg. SARGANECK, *paed. reg. Glauch. insp. adi. uitae proprie ephemerides, librum inter scripta humana, si liber, utilissimum, cuius tamen quisque auctor esse potest, florenti commendat iuventuti.* Hal. Magd. litteris Io. Iust. Gebaueri. Cal. Oct. 1739. 1. b.

7) *Optima studiorum tractandorum ratio.* IV. Non. Oct. 1739. *ibid.* typis Io. Chr. Grunerti. Underthalber b.

* Dieses sind die zum gewöhnlichen herbst-examine gefertigten programmata. Jenes des paedagogii regii; dieses der lateinischen schulen zu Glaucha.

In Octau:

8) Zellgeschliffener frauenzimmer-spiegel, worinnen die wahre gestalt des so wohl tugend, als lasterhaften weiblichen

lichen geschlechts, nach der sichern erfahrung und lautern wahrheit, zur prüfung und besserung, vorgestellt wird von *GloriKander*. Srf. und Leipz. 1740. 8. bogen.

*Der rothe titel dieses werckgens ist reizen der, als die schwarzen überschritten der darinnen vorkommenden hauptstücke. Denn es bestehet aus folgenden zehen capiteln, davon das 1) von der herrschsucht; 2) von der falschheit; 3) vom hochmuthe; 4) von der unbeständigkeit; 5) von der waschhaftigkeit; 6) von der tadelsucht; 7) von der zandtsucht; 8) von der verschwendung; 9) von der eyfersucht; 10) von der dieberey, handelt. Laster genug! wo sind aber die tugenden? diese verstehen sich a contrario; oder müssen so wenig gefunden werden, daß davon nicht viel zu reden übrig bleibt. Wenigstens scheint der verfasser dieses werckgens, aus selbst eigener erfahrung, von bösen weibern geschrieben zu haben. Vielleicht gehört er unter die geplagten predigern; von welchen er p. 6. sagt: Predigern fehlt es niemahls an barbiern: und gesetzt auch, daß es ihnen, einmahl daran fehlen sollte; so haben doch viele weiber die kunst, ih-

re männer zu barbieren, so gelernet, daß ihnen oft die augen übergehen, und hören und sehen darüber vergehen möchte. Wer es geschrieben, ist mir unbekannt: so viel aber gewiß, daß es allhier gedruckt.

9) Joh. Gottfried Mittag, wunderwürdiges leben und thaten Gustav Adolphs, des Grossen, Königs in Schweden, aus den besten nachrichten zusammen getragen, auch mit nöthigen Kupfern und raren münzen erläutert. Nebst einer vorrede Hrn. Martin Schmeizels, Königl. Preußl. Hoffraths und professoris zu Halle, von der verbindlichkeit der Teutschen reichsstände, und sonderlich der protestanten, gegen die cron Schweden. Halle im Magdeburgischen, druckts und verlegts Chr. Ludewig Sympher. 1740. über 1. alph. nebst 1. bogen Kupfer mit 6. portraits; wie auch einen halben bogen holzschnitt.

* Der fleißige Hr. verfasser dieser schrift, welcher vormahls cantor in Lützen gewesen, hat dasselbe aus danckbarkeit gegen die Lützen gegend, wo Gustavus Adolphus seinen heldenmüthigen geist aufgeben, gleich hundert jahr darnach aufgesetzt, und, da die erste auflage binnen jahres

jahres frist meistens vergriffen, auf mündlich und schriftlich verlangen einiger gönner und freunde, wieder auflegen lassen; wie er uns solches in seiner eignen vorrede selbst berichtet. Dieses allerding's merckwürdige leben wird in 5. capiteln beschrieben, und handelt das 1) von Königs Gustavi Adolphi hohen geburth und dessen auferziehung; 2) von dessen antritt zur regierung; geführten kriegien mit Dannemarck und Moscau; seiner crönung; vermählung und landes-väterlichen sorgfalt für seine unterthanen; 3) von dessen kriegien wider Pohlen und den Römischen Kayser; 4) von dessen lezten treffen; darauf erfolgten tode; begräbnis und dabey vorgegangenen solennitäten; 5) von dessen rühmlichen eigenschaffen und sonderbaren tugenden. Dabey findet man verschiedene nützliche anmerkungen, welche des Hr. verfassers belesenheit anzeigen; wie auch ein doppelt register a) der dabey gebrauchten scribenten, und b) der darinnen vorkommenden sachen. Besonders aber ist die vorrede des berühmten Hr. hofrath und prof. Schmeitzels lesenswürdig, so wohl des innhalts, als der ausführung wegen.

10) Herr

10) Herrn Peter ROQUES, berühmten *Pastoris* der Französischen gemeinde in Basel, vier geistliche reden von den pflichten der unterthanen; aus dem Französischen übersezt, und mit einer vorrede, darinnen von einigen andern schriften des Hr. autoris, die nächstens dem druck übergeben werden möchten, eine vorläufige nachricht ertheilet wird, herausgegeben von Friedrich Eberhard Rambach, diac. zur lieben frauen in Halle. * Gedruckt und verlegt von C. L. Sympher. 1741. 13. bogen. **

* Zuförderst muß ich hier, wegen der im 2. beytr. p. 190. mitgetheilten frühzeitigen nachricht, erinnern; was massen die umstände so geändert worden, daß Hr. prof. Francke das ober-diaconat, und nur gedachter Hr. Rambach das diaconat, bey der markt-kirche allhier erhalten haben.

** Was gegenwärtig überseztet werckgen betrifft; welches der vorgedachte Herr diac. Rambach, zu einer recht bequemen zeit, nämlich nach kurz vorher abgelegter allerunterthänigsten erb-huldigung, bekannt gemacht, und der hiesigen löblichen bürgerschaft zugeeignet hat; so war ich anfangs gesonnen, solches zu recensiren, wie ich bisher mit andern

andern gepflogen habe. Bey dessen durch-
 fehung aber finde ich es durchgehends so
 ordentlich, deutlich, gründlich, er-
 baulich, daß es von einem ieden selbst
 und ganz durch gelesen zu werden verdie-
 net, und seinem leser die dabey ange-
 wendete zeit, mühe und geld, reichlich
 ersetzt. Man hat demnach allerdings
 ursache, dem geschickten Hr. übersezer
 verbunden zu seyn, so wohl vor diese
 wohlgerathene arbeit der übersezung, als
 auch vor die in der vorrede mitgetheilte
 gute nachricht und gemachte hofnung we-
 gen der andern schriften des Hr. ROQUES.
 Wir wünschen Ihm zu Seinem vorha-
 ben die benöthigten kräfte, und überhaupt
 zu Seinem amte allen Göttlichen bey-
 stand, zu vieler erbauung Seiner vor-
 kurzem Ihm allhier mit anvertrauten ge-
 meinde.

Uebrigens sind auch von kurz vor-
 her gedachten verleger, Hr. Sym-
 phern, nachgesetzte disputationes wie-
 der neu aufgelegt worden.

II) *Ioach. HOPPII disp. iurid. de ioco,*
 vom scherz und dessen rechts gebrauch, bey
 verlobnissen und andern bürgerlichen
 handlungen, auch bey vermächtnissen und
 verbrechen; resp. *Elia. Aug. STRYK.*
*Lenz, Maarch, * m. Jun. 1682. 12. b.*

* Von

- * Von diesem Stryk s. den vierten beytrag p. 192. in der anmerkung.
- 12) *Iac. Frid.* LVDOVICI disp. iurid. de domino uasalli uasallo; resp. *Georg. Phil. de FLECKENBÜHL*, dict. BÜRCEL. m. Mart. 1722. 6. b.
- 13) *Eiusd.* diss. iurid. inaug. De Involucro, vom Covert oder umschlage bey testamenten u. andern brieffschafften. *Io. Henr. Rudloff*, Hal. d. 28. Jun. 1713. 5. b.
- 14) *Bernh. Henr.* REINOLD. diss. iurid. inaug. ad SCRUM Macedonianum, Römischer rathschluß vom darlehn an unmmündige und unter väterlicher gewalt stehende personen; resp. *Io. Conr. Lang*, Noriberg. m. Jul. 1717. 5. b.
- 15) *Mart.* SCHMEIZEL. diss. acad. quaestionem: an elector Saxoniae IOANNES, cognomento *Constans*, ante obitum, relicto Lutheranorum coetu, in castra pontificiorum transiuerit? negatiue discutiens; von der frage: ob der Churfürst in Sachsen, Johannes, genannt der beständige, vor seinem tode, wieder zu dem catholischen übergangen sey? mit Nein beantwortet; Ienae, d. 4. May. 1718. verbesserter 1741. 6. b.
- 16) *Eiusd.* diss. pro loco in ordine philosophorum; de natura et indole artis

artis heraldicae; von der natur und wesen der wappen-kunst; resp. *Herm. Nic. KOCH. Verdens. Ien. d. 14. Jun. 1721. verbesserter Hal. 1740. 9. b.*

17) *Chr. THOMASII* diss. iurid. de fundamentorum définiendi caussas matrimoniales hactenus receptorum insufficientia; von unzulänglichkeit der bisher üblich gewesenenen grund-sätze die ehesachen zu entscheiden; resp. *Bernh. Frid. Buhle, Harzger. Anhalt. d. 14. May. 1698. 10. b.*

18) *Eiusd.* diss. inaug. iurid. sistens coniecturas de iure consuetudinis et obseruantiae; was in rechten herkommen, gewohnheit und gebrauch sey. resp. *Petr. HERFF, Moenofr. d. 29. Apr. 1699. 7. b.*

19) *Eiusd.* de iure principis euangelici circa solemnia sepulturae; vom recht evangelischer fürsten bey leich begängnissen; resp. *Nic. Petraeo Giedda, Suec. d. 8. Apr. 1702. 6. b.*

20) *Eiusd.* diss. iuris gentium priuati de arrhis emtionum; vom kauf schillinge oder haft-pfennige; resp. *Io. Cph. ALBRECHT, Rotenburgo - Tuber. d. 9. Sept. 1702. 7. b.*

21) *Eiusd.* diss. iurid. de iudice, sententiam in caussis criminalibus la-
ram,

tam, ab actis remouente: ob ein richter in peinlichen sachen einen urtheils- spruch zurück halten könne? resp. *Io. Cph. LOHSE, Marinbonens.* d. 24. Apr. 1709. 8. bögen.

22) *Eiusd.* diss. inaug. de usu pratico distinctionis hominum in liberos et seruos; vom rechts- gebrauche des unterschieds der menschen in freye und leibeigene; resp. *Frid. Wilh.* von der PORTZEN, *Clinia-Cliuens.* d. 30. Sept. 1711. 7. b.

23) *Eiusd.* diss. Iur. de pseudo- priuilegio pupilli, conuenti contraria actione negotiorum gestorum; resp. *Petr. HERFF, Moenofr.* d. 19. Mart. 1699. 5. b.

Endlich ist auch bey dem verleger dieses zu bekommen: Ober- = Lausitzscher beytrag zur gelahrheit und deren historie. Erster band 1739. Zweyter band 1740. nebst darzu gehörigen registern.



h.
s.
o.
r.

co
os
es
nd
er
ot.

e-
o-
rr.
.

zu
y=
o=
nd



Don Yb 4015 ^v
(116)

✓

ULB Halle

3

004 706 072





Inches
Centimetres

B.I.G.

Farbkarte #13

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

te und neue
schichte

der
hen & Gelehrten

sgemein, als besonders
der

ichs-Universität

allda.
echster Beytrag.

Heraus gegeben
von
Israel Beyern,
professoren zu Halle.

Z U L L E,
legt von Christ. Ludewig Gymphern,
sitäts-buchdrucker, 1741.

6